

# 360°

**So stärken Sie Ihr Unternehmen.**

Gezielte Zukäufe als Nachhaltigkeits-Booster.

**Energetische Sanierung lohnt sich.**

Für Privatpersonen wie auch Handwerksbetriebe.

**Ein Erfolgsmodell. Nachhaltig und lokal.**

Die Energiegenossenschaft Rheda-Wiedenbrück.

# Inhalt

**Editorial**

EDITORIAL // 5

**Vorgestellt:**

Die navigator GRUPPE

INTERN // 6

**Nachhaltigkeits-Booster:**

Gezielte Zukäufe für Ihr Unternehmen.

THEMA // 8



INTERN // 14

**Im Portrait: Till Christianus**  
Er kennt immer das „richtige Rezept“.



DIGITAL // 20

**ITnavigator**

360° IT – Full Service vom Spezialisten.



STEUERN // 12

**Energetische Sanierung:**  
Lohnt sich für alle!

**#1: Aktuelle Steuern:**  
Unser Service für Sie!

STEUERN // 16



PORTRAIT // 22

**Energiegenossenschaft Rheda-Wiedenbrück:**  
Ein Erfolgsmodell – nachhaltig und lokal.

RECHT // 25

**Aktuelles Recht:**  
Was Sie interessieren könnte.



STEUERN // 26

**Grundsteuerreform 2022:**  
Immobilienbesitzer müssen handeln.

**#2: Aktuelle Steuern:**  
Unser Service für Sie!

STEUERN // 32

**Holding-Struktur:**  
Das richtige Firmenmodell kann Geld sparen.

STEUERN // 36

**Im Umbruch:**  
Die Bauindustrie steht vor großen Herausforderungen.

PORTRAIT // 28

**Personaldienstleistungen:**  
Wir unterstützen Sie beim Recruiting oder Outplacement.

PERSONAL // 42

**Unser Team. Viele Erfahrungen.**  
Alle Ansprechpartner für Sie im Überblick.

INTERN // 44

**Trends 2022:**  
Fitness, Cocktails & Selbstversorgung.

AKTUELLES // 48



INTERN // 30

**Unser Standort Wiedenbrück.**  
Hell, modern und nachhaltig.

**Vorgestellt: Unsere Team-Assistenz**  
Katja Wellerdiek & Sabrina Schwedler.

INTERN // 38



AKTUELLES // 50

**360° LIVE**  
Unsere Veranstaltungsreihe für Entscheider.

**naviNEWS:**  
kurz & kompakt

AKTUELLES // 51

Menschen Steuern Unternehmen.

## IMPRESSUM

360° – Das MAGAZIN ist die Mandantenzeitschrift der navigator GRUPPE

360° – Das MAGAZIN wird kostenlos verschickt und ist in den Kanzleien vor Ort erhältlich.

ALLE AUSGABEN von 360° – Das MAGAZIN gibt es kostenlos auch als PDF: [www.navigator-gruppe.de/aktuelles-service/downloads](http://www.navigator-gruppe.de/aktuelles-service/downloads)

## LESERSERVICE

Fon: 05241.99 54 0-0

## HERAUSGEBER

navigator GRUPPE  
Carl-Bertelsmann-Straße 29  
33332 Gütersloh  
Fon: 05241.99 54 0-0  
E-Mail: [kontakt@navigator-gruppe.de](mailto:kontakt@navigator-gruppe.de)  
[www.navigator-gruppe.de](http://www.navigator-gruppe.de)

## VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT

Mario Frisch, Geschäftsführer

## DRUCKAUFLAGE

#1/2022 / 2.000 Stück

## REDAKTION &amp; KONZEPT

Andrea Schmidt / navigator GRUPPE  
[andrea.schmidt@navigator-gruppe.de](mailto:andrea.schmidt@navigator-gruppe.de)

## GRAFIK

Louisa Bloch Grafikdesign  
[www.louisa-bloch.de](http://www.louisa-bloch.de)

## MITARBEIT AN DIESER AUSGABE

Lukas Aufleger, Till Christianus, Daniel Güth,  
Simon Horn, Andrea Schmidt, Sabrina Schwedler,  
Katja Wellerdiek, Maren Weiß

## FOTOS

Seite 4-5: [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com) – 165414398  
Seite 6-7: [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com) – Thorsten Doerk Photography  
Seite 12-13: [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com) – 75794950  
Seite 16-19: [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com) – 268548840  
Seite 26-27: [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com) – 314606551  
Seite 32-35: [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com) – 320372769  
Seite 36-37: [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com) – 158770741

## DRUCK

Eusterhus Druck  
[www.eusterhusdruck.de](http://www.eusterhusdruck.de)

Copyright by Redaktion  
360° – Das MAGAZIN – gilt auch  
auszugsweise f. Anzeigen, Texte und Fotos

Gedruckt nach FSC-Standard

## TITELBILD

[stock.adobe.com](http://stock.adobe.com) – 42328215



Liebe Leserin,  
lieber Leser,

die Welt ist im Umbruch. In den letzten 2 Jahren mussten wir viele Herausforderungen meistern – beruflich wie privat. Die Inflation in Deutschland macht das Leben teurer und stellt viele BürgerInnen vor große Herausforderungen. Das Vermögen ist weniger wert; intelligente Konzepte zur Vermögenssicherung sowie zur Firmensteuerung sind notwendig, um möglichst unbeschadet, idealerweise sogar gestärkt, aus dieser Krise hervorzugehen. Es gibt aber auch schöne, neue Themen über die es sich zu berichten lohnt.

Wir möchten Ihnen heute das 360° Magazin der navigator GRUPPE überreichen. Die navigator GRUPPE hat sich aus der taxnavigator Steuerberatungsgesellschaft und der unavigator Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gegründet. In Kooperation mit der Kanzlei von Dr. Dag Kemner bildet die Rechtsanwaltskanzlei kemner.lexnavigator die dritte, starke Säule. Durch diesen Schritt sind wir unserem Ziel, Sie persönlich wie auch Ihr Unternehmen allumfänglich beraten und betreuen zu können, nähergekommen. Ergänzt um vielfältige Leistungen aus den Bereichen Personal, IT und dem Marketing bieten wir Ihnen unsere 360° Beratung an. Profitieren Sie von diesem Rund-um-Sorglos-Paket!

In unserem Magazin berichten wir, wie Sie Ihr Unternehmen durch gezielte Zukäufe stärken und somit für die Zukunft optimal aufstellen können. Zudem lassen sich in Unternehmen durch die Einführung von Holding-Strukturen sogar Steuern sparen. Die energetische Sanierung ist für Privatpersonen wie auch Unternehmen – gerade auch wegen der Energiepreise – weiterhin lohnend. Zudem wird die Grundsteuer in diesem Jahr reformiert. Alle Immobilienbesitzer müssen bis zum 31. Oktober 2022 handeln.

Kennen Sie die Energiegenossenschaft Rheda-Wiedenbrück? Ein spannendes Modell, welches enormen Zuspruch in der Bevölkerung und auch bei den GenossInnen findet. Neben diesen und weiteren Themen finden Sie in unserem 360° Magazin viele interne Informationen. Wir stellen Ihnen Till Christianus, Katja Wellerdiek und Sabrina Schwedler im Portrait vor. Lernen Sie uns, unsere 360° LIVE Reihe und Felix den Fuchs näher kennen – gerne auch persönlich!

Viel Spaß bei der Lektüre wünschen Ihnen

Mario Frisch  
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater, Geschäftsführer

Christian Leweling  
Steuerberater & Geschäftsführer

# Die navigator GRUPPE.

## Wer wir sind und was wir können.

Der ein oder andere wird sich sicher schon gefragt haben, wer oder was steckt eigentlich hinter der navigator GRUPPE? Warum wurde denn die navigator GRUPPE gegründet? Es gab doch schon das Steuerberatungsunternehmen taxnavigator und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unavigator!

Ganz einfach! Unsere Vision ist es, Sie und Ihr Unternehmen allumfänglich und kompetent zu allen anstehenden Fragen – also auch zu Rechtsfragen – zu beraten. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, in Kooperation mit der auf Unternehmensrecht spezialisierten Kanzlei von Dr. Dag Kemner, die kemner.lexnavigator Rechtsanwalts-gesellschaft zu gründen. Durch diese Kooperation wurde unsere Beratung komplettiert. Wir bieten Ihnen und Ihrem Unternehmen zu allen Fragestellungen kompetente Lösungen aus den Bereichen Steuern, Wirtschaftsprüfung, Unternehmens- sowie Rechtsberatung aus einer Hand an. Sie profitieren von dem Rund-um-Sorglos-Paket und unserem neuen verzahnten Leistungsspektrum sowie der 360°-Betrachtung der Lösung.

Ergänzt werden die Lösungen um die Dienstleistungen der ITnavigator (Vorstellung auf Seite 20), um Leistungen aus dem Bereich Personal, wie beispielsweise dem Recruiting von Mitarbeitern oder von Outplacement Lösungen. Abgerundet werden unsere Services um Marketing Leistungen. Wenn Sie Unterstützung bei der Konzeption von Marketing Leistungen, der Gestaltung und Produktion klassischer Werbemittel, der Konzeption und Durchführung von Social Media Kampagnen oder weiteren Themen benötigen, unterstützen wir Sie gerne.

Unser Unternehmen kann auf eine Historie von mehr als 40 Jahren zurückblicken. Durch den Zusammenschluss von verschiedenen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wuchs taxnavigator und damit auch die navigator GRUPPE in den vergangenen Jahren stetig und baute sukzessive das Leistungsportfolio aus. Heute gehört die Gruppe zu den führenden Unternehmen der Branche. Für den starken Unternehmensverbund in Westfalen arbeiten mehr als 80 Mitarbeiter an unseren 4 Standorten in Gütersloh, Hamm, Herzebrock-Clarholz und Rheda-Wiedenbrück. Wir arbeiten Hand-in-Hand und verfolgen alle dasselbe Ziel: **Die Optimierung Ihres unternehmerischen wie auch persönlichen Erfolgs.**

Die Leistungen unserer 3 Säulen im Überblick:

 unavigator

MENSCHEN MACHEN ZUKUNFT

unavigator unterstützt Sie und Ihr Unternehmen in allen Bereichen der Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung. Wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen und beraten Sie bei anstehenden Change-Prozessen auf Basis langjähriger Erfahrungen – kompetent und praxisnah. Anstehende Prüfungen und Bewertungen gehören bei uns ebenso zum Portfolio wie Compliance-Themen.

Alle Fragestellungen betrachten wir dabei aus einem anderen Blickwinkel. Dies ist unsere 360°-Beratung.



 taxnavigator

MENSCHEN STEUERN FINANZEN

Bei taxnavigator dreht sich alles um Steuern. Für Ihr Unternehmen und Sie persönlich kümmern wir uns um alle Themen im Bereich der Steuern und der Unternehmenssteuerung – und das natürlich überwiegend digital.

Von der klassischen Steuerberatung bis hin zu Spezialthemen, wie Unternehmensumwandlungen oder Nachfolgeregelungen bieten wir als Steuerberatung alle Leistungen aus einer Hand an. Unsere Spezialisten unterstützen Sie mit individuell zusammengestellten Teams bei allen Herausforderungen. Abgerundet werden unsere Leistungen um das Controlling, die Personal- sowie Marketing-Beratung.

 lexnavigator

MENSCHEN GESTALTEN RECHT

Gesetze sind die Welt von kemner.lexnavigator. Im Kern unserer Arbeit stehen Ihre Interessen. Darum suchen wir wirtschaftliche Lösungen für Ihre rechtlichen Probleme, mit dem stetigen Ziel, entsprechende Maßnahmen zügig und konzentriert in Erfolge umzusetzen. Die gestellte Aufgabe behalten wir dabei immer im Auge.

Zusammen mit unserem Kooperationspartner stehen wir Ihnen persönlich wie auch Ihrem Unternehmen in allen Lebenslagen immer partnerschaftlich rechtlich beratend und unterstützend zur Seite.

# Gezielte Zukäufe als Nachhaltigkeits-Booster für Ihr Unternehmen

Nicht nur nach dem eindringlichen Appell Barack Obamas im Jahr 2014, in dem er betonte, dass wir die erste Generation seien, die die Auswirkungen des Klimawandels zu spüren bekommen, gleichzeitig aber auch die letzte Generation seien, um etwas dagegen zu unternehmen, sollte das Thema „Nachhaltigkeit“ jeden von uns etwas angehen. Aber unter welchen Prämissen lässt sich die Nachhaltigkeit Ihres Unternehmens und sogar der Unternehmenswert durch gezielte Unternehmenstransaktionen optimieren bzw. steigern? Wie lässt sich der Nachhaltigkeitsgedanke bei Investitionsvorhaben genau integrieren? Muss man deshalb auf Renditepunkte verzichten?

*Wie ist der Nachhaltigkeitsgedanke bei geplanten Investitionen integrierbar?*

Genau das Gegenteil ist der Fall! Durch die Berücksichtigung sogenannter **ESG-Kriterien** als „Leitplanken“ des Investitionsprozesses wirken sich – auch insbesondere bei der Umsetzung von Unternehmens-Transaktionen (sog. Mergers & Acquisitions, kurz „M&A“) – **positiv** auf den **Unternehmenserfolg und -wert** aus und gewinnen deshalb zunehmend an Bedeutung. Somit werden die drei konventionellen Anlagekriterien, wie die Rendite, das Risiko und die Volatilität um eine Vierte, die Nachhaltigkeit, erweitert.

Aber wie können nun die ESG-Faktoren konkret in die Investitionsentscheidung eingebunden werden? Dies kann beispielsweise über den Ausschluss bestimmter, nicht mit den eigenen definierten Werten und Zielen vereinbarer Branchen (z.B. Waffen, Tabak, hoher Ressourceneinsatz), Technologien oder gar konkret bekannter Firmen sein.



Quelle: M&A REVIEW 1-2/2019, 30. Jahrgang, Report von Prof. Dr. Philipp Haberstock

**E**

Environment umfasst die Themen Recycling, Energieeffizienz, Umweltverschmutzung sowie Emission von Treibhausgasen.

**S**

Social umfasst im Wesentlichen die Belegschaft in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und -förderung, Diversität, aber auch gesellschaftliches Engagement außerhalb des Unternehmens.

**G**

Governance steht für nachhaltige Unternehmensführung bspw. in Bezug auf das Unternehmensleitbild (Mission, Vision, Werte) oder innerbetriebliche Steuerungs- und Kontrollprozesse.

*Transaktionsmotive – Warum nicht um die „Soziale Rendite“ erweitern?*

Neben den bereits angesprochenen klassischen Transaktionsmotiven dürsten Investoren nach mehr als nur einer reinen finanziellen Rendite. Diese Investoren suchen zusätzlich nach einem positiven Beitrag z.B. für die Gesellschaft oder den Umweltschutz, sozusagen nach einer „**Sozialen Rendite**“. Hierzu bieten Banken und Anlageberater bereits Nachhaltigkeitsfonds an. Neben dieser klassischen Kapitalanlage können aber auch selbst identifizierte und initiierte **M&A-Transaktionen** äußerst interessant sein, bei denen bei vergleichbarem Risiko eine **überdurchschnittliche Rendite** gegenübersteht. Nicht selten sollen Übernahmekandidaten (sog. „Targets“) die eigenen Werte und Ziele widerspiegeln – und genau dies gilt es genauer bei der Auswahl von Unternehmen zu analysieren.

Bereits sehr aktiv auf diesem Gebiet sind wohlhabende Unternehmerfamilien, sogenannte Family Offices, die über Generationen im eigenen Unternehmen die für sie optimalen Werte und Ziele definiert und perfektioniert haben. Solche Investoren beachten – insbesondere wegen des Bewusstseins ihrer ggfs. gesellschaftlichen und/oder ökologischen Verantwortung – bei der Auswahl von Übernahmekandidaten die o.g. ESG-Kriterien und haben stets einen Blick auf die Soziale Rendite.

Aber auch Finanzinvestoren wie beispielsweise Private Equity-Beteiligungsgesellschaften wissen schon länger um den **Dreiklang** von **Nachhaltigkeit, Unternehmens-Performance und Risikosenkung**. Sie wissen, dass sich der **Unternehmenswert langfristig zusätzlich steigern** lässt, wenn bereits vor der Transaktion nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen identifiziert und schließlich nach der Transaktion aktiv adressiert werden. Somit stellen Unternehmen mit einem ausgeprägten Nachhaltigkeitsansatz attraktive Zukäufe für das Portfolio dar.

Aber selbst bei nicht-nachhaltigkeitsgetriebenen Transaktionen sollten die ESG-Faktoren beachtet werden, um sich nicht unerkannte Risiken „einzukaufen“.

**Denn die Vorteile liegen auf der Hand: Nachhaltigkeitsorientierte Zukäufe wirken sich häufig unmittelbar auf den Käufer und dessen eigene Nachhaltigkeit aus. Insbesondere der Zukauf nachhaltiger Technologien, Produkten oder gar Marken „boostern“ das Nachhaltigkeitsimage und die positive Wahrnehmung bei Kunden und Geschäftspartnern – und folglich auch den eigenen Unternehmenswert (Rendite).**

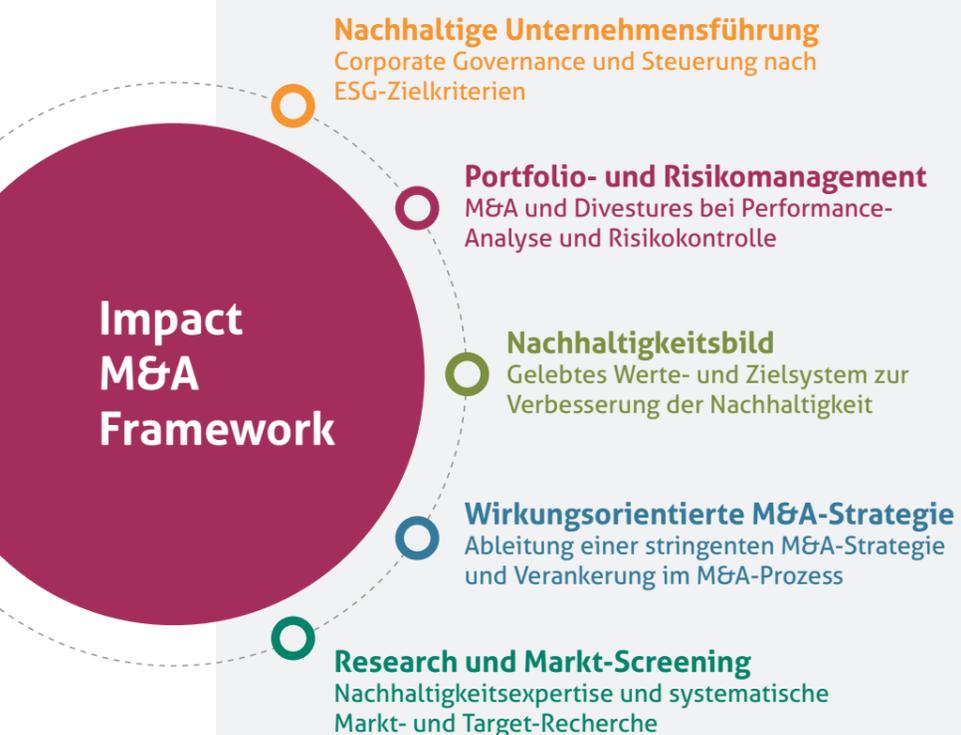
## Auf die richtige M&A-Strategie kommt es an

Der **Due Diligence-Prozess** (kurz „DD“), d.h. die finanzielle, steuerliche, rechtliche und kommerzielle Prüfung des Zielunternehmens vor der Übernahme ist der wichtigste Bestandteil einer Unternehmenstransaktion, da hier alle Informationen über das Target dem potenziellen Käufer offengelegt werden. An dieser Stelle hat der Käufer die Möglichkeit zu prüfen, ob das Target „Greenwashing“ betreibt, oder tatsächlich etwas bspw. zur Verbesserung der Lebensbedingungen beiträgt. Deshalb ist der DD-Prozess wiederum **wesentlicher** und integraler **Bestandteil** einer **übergeordneten M&A-Strategie**, da hierbei der Käufer selbst Analyseschwerpunkte anhand der ESG-Faktoren setzen kann.

Da nicht jeder ESG-Faktor mit gleichem Gewicht von Bedeutung ist, ist es **notwendig**, die für die konkret avisierte Transaktion **relevanten Aspekte im Vorfeld abzustecken**. Kritischer Erfolgsfaktor ist dabei das Verständnis über die ausgewählten ESG-Faktoren bei den Entscheidungsträgern auf der Käuferseite sowie dessen externen Beratern, um sowohl Risiken als auch Chancen rechtzeitig im Prozess identifizieren und im Weiteren aktiv adressieren zu können.

Wie ein Rahmenkonzept einer wirkungs- und nachhaltigkeitsorientierten M&A-Strategie aussehen kann, soll nachfolgende Darstellung aufzeigen.

## Rahmenkonzept einer wirkungs- und nachhaltigkeitsorientierten M&A-Strategie



Quelle: M&A REVIEW 1-2/2019, 30. Jahrgang, Report von Prof. Dr. Philipp Haberstock

Aller Anfang ist die **Definition** eines eigenen **Nachhaltigkeitsleitbildes** mit einem Werte- und Zielsystem. Nur auf dieser Basis kann der Nachhaltigkeitsgedanke in eine wirkungsorientierte M&A-Strategie eingebunden werden. Anhand dieser Strategie und mittels der ESG-Kriterien werden schließlich klare Leitplanken für die Suche nach Übernahmekandidaten gesetzt und später in der Due Diligence genauer analysiert.

Aber auch nach der Transaktion sollte im Rahmen des Portfolio- und Risikomanagements in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der zuvor definierten ESG-Kriterien überprüft werden, um eine langfristig nachhaltige Unternehmensführung zu gewährleisten.

## Fazit

Das Thema Nachhaltigkeit, insbesondere auf Unternehmensebene, hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Um diesem Thema auch bei Investitionen gerecht zu werden und weiteres Wertsteigerungspotential optimal ausschöpfen zu können, haben sich die sog. ESG-Faktoren etabliert, über die sich mittels Einbettung in eine Nachhaltigkeits-M&A-Strategie künftige Risiken, aber insbesondere auch Chancen bei Unternehmenserwerben identifizieren lassen. Das Streben nach einer über die finanzielle Rendite hinausgehenden Komponente gewinnt ebenfalls an immer höherer Relevanz und Priorität bei Entscheidungsträgern.

## Ihre Experten



Lukas Aufleger  
Geschäftsbereichsleiter für  
Unternehmenstransaktionen (M&A)  
lukas.aufleger@navigator-gruppe.de  
fon 05241.99 54 0-11



Hermann Lohbeck  
Geschäftsführer navigator GRUPPE  
hermann.lohbeck@navigator-gruppe.de  
fon 05241.99 54 0-23

# Energetische Sanierung lohnt sich. Für Privatpersonen wie auch Handwerksbetriebe.

Die Ressourcen werden knapper und die Kosten für Energie steigen stetig. Nun ist Umdenken gefragt. Das Thema energetische Sanierung gewinnt an Bedeutung. Eine Sanierung der Immobilie fördert das nachhaltige Wohnen und senkt durch den Einbau einer modernen Dämmung langfristig die Energiekosten.

## Energetische Sanierung – Kosten steuerlich absetzen

Die Durchführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen ist bei vielen Haushalten eine Kostenfrage. Von der Dämmung des Daches bis zum Einbau einer modernen Heizungsanlage entstehen schnell Rechnungsbeträge, die private Eigentümer genau kalkulieren müssen. Für Handwerksbetriebe hängt von dieser Kalkulation häufig ab, ob es überhaupt zu einer Auftragserteilung durch die Privatpersonen kommt.

Neben dem Abschluss von **Förderkrediten** können Privatpersonen auch **steuerlich** von den Sanierungsmaßnahmen profitieren. Wie sehen die **Fördermöglichkeiten** konkret aus und wann ist eine Förderung ausgeschlossen?

## Der konkrete Steuervorteil im Überblick

Die steuerliche Förderung für die energetische Sanierung privater Immobilien wurde vom Bund im Jahr 2020 eingeführt und hat zunächst bis 2029 Bestand. Der Vorteil gilt für Privatpersonen, die ihr Haus oder ihre Wohnung zu eigenen Wohnzwecken nutzen und energetisch sanieren. Über drei Jahre hinweg verteilt, lässt sich ein Steuervorteil von bis zu 40.000 Euro geltend machen.

Bis zu dieser Obergrenze sind **20 Prozent der Sanierungskosten inklusive Umsatzsteuer abzugsfähig**. Der Steuerabzug wird auf drei Jahre verteilt und beträgt in den ersten beiden Jahren 7,0 Prozent sowie 6,0 Prozent im dritten Jahr.

**Zu den förderfähigen Sanierungsmaßnahmen gehören beispielsweise die Wand- und Dachdämmung, der Einbau digitaler Steuersysteme, die Erneuerung von Fenstern oder eine zeitgemäße Heizungsanlage.**

Durch die steuerliche Absetzbarkeit werden neue finanzielle Potenziale frei, durch welche die Gesamtkosten indirekt sinken und eine Sanierung für Privathaushalte realisierbar wird.

## Ausschlussfaktoren des steuerlichen Vorteils

Private Eigentümer und Handwerksbetriebe sollten aber auch beachten, dass es einige Ausschlussfaktoren für die steuerliche Absetzbarkeit gibt. Im Wesentlichen sind zwei Kriterien zu nennen:

1. Die Ermäßigung nach § 35c EstG entfällt, wenn die Sanierungsmaßnahmen bereits anderweitig steuerlich berücksichtigt wurden (z. B. als Sonderausgaben, Werbungskosten, ...) oder eine KfW-Förderung der Maßnahmen gegeben ist.
2. Ausgeschlossen ist die Förderung, wenn für die gleichen energetischen Maßnahmen sowie Begleitkosten, wie den Energieberater, sonstige Förderungen, beispielsweise städtebaulich im Rahmen von Baudenkmälern, durch zinsverbilligte Darlehen oder steuerliche Zuschüsse beansprucht wurden.

## Einfache Beantragung der Förderung durch Musterbescheinigung

Für die Beantragung der steuerlichen Förderung müssen Handwerksbetriebe ihren Kunden eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Vorgaben des BMF (Musterbescheinigung vom 31.3.2020) ausstellen. Da bisher kaum **gut verwendbare und einfach auszufüllende Vorlagen für das Handwerk** existierten, haben wir eine Musterbescheinigung entwickelt. Mit dieser Bescheinigung haben Handwerksbetriebe und damit auch Privatpersonen einen klaren Vorteil: Schon im Beratungsgespräch zu möglichen Sanierungen können Handwerksbetriebe die steuerliche Förderung konkret erklären und den Kunden die Einsparmöglichkeiten aufzeigen. Privathaushalte können mit Hilfe dieser Bescheinigung die Fördergelder problemlos beantragen.

## Als Handwerksbetrieb Sanierungsmaßnahmen bewerten

**Unser Fazit:** Für Handwerksbetriebe lohnt es grundsätzlich, sich mit dem Thema energetische Sanierung zu befassen und entsprechende Leistungen anzubieten. Durch das neue Förderprogramm des Bundes werden viele private Eigentümer in den nächsten Jahren über eine entsprechende Aufwertung der eigenen Immobilie nachdenken. Durch die Positionierung als starker Handwerkspartner für energetische Sanierung steigen die Aussichten auf eine Beauftragung erheblich. Mit Hilfe unserer Musterbescheinigung hinterlassen Handwerker direkt einen professionellen und gut vorbereiteten Eindruck, wenn es um die steuerlichen Vorteile der energetischen Sanierung geht.

Privatpersonen profitieren bei der Sanierung von der steuerlichen Förderung, nach der Realisierung von einem reduzierten Energieverbrauch und damit den damit verbundenen niedrigeren Energiekosten.

# Ob Unternehmensnachfolge, Due Diligence oder Sous-Vide-Garen.

*Till Christianus kennt immer das „richtige Rezept“*

Till, du verstärkst seit Juli 2021 als Steuerberater das Team an unserem Standort in Rheda-Wiedenbrück. Du kommst aus dem Rheinland nach Ostwestfalen. War das nicht ein kleiner „Kulturschock“ für dich? Oder wie ist es dir in der ersten Zeit ergangen?

(\*lacht) Nein, das war überhaupt nicht schwer für mich. Ich bin in Lippetal bei Beckum aufgewachsen. Somit habe ich meine Kindheit und Jugend auch in dieser Region verbracht. Erst nach der Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Sparkasse Soest-Werl und dem anschließenden BWL-Studium in Bielefeld, hat es mich ins Rheinland nach Düsseldorf gezogen. Dort war ich einige Jahre bei einer großen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Zu meiner Verantwortung gehörten viele Beratungsprojekte für verschiedene Branchen und Unternehmen.

Jetzt freue ich mich ehrlich gesagt, wieder zurück in Ostwestfalen, genauer gesagt in Bielefeld und somit in der Nähe unserer Familien zu sein. Die navigator GRUPPE hat mir den Start sehr leicht gemacht. Das Aufgabenspektrum ist vielschichtig und sehr abwechslungsreich und das Team super nett, immer hilfsbereit und sehr offen.

Wenn du so das erste Jahr Revue passieren lässt, was hat dir besonders gefallen? Gibt es bestimmte Themen, auf die du einen Fokus legst?

Durch meine Ausbildung als Bankkaufmann und mein Studium mit Schwerpunkt Steuerrecht, habe ich mich für das Thema der steueroptimierten Anlageberatung sehr interessiert. Dieses Interesse kommt mir natürlich auch bei meiner jetzigen Aufgabe zu Gute. Darüber hinaus beschäftige ich mich viel mit Umstrukturierungsprozessen in Unternehmen und Due Diligence Themen. Aktuell absolviere ich ergänzend eine Weiterbildung im Bereich der Unternehmensnachfolge. Gerade in der Region Ostwestfalen gibt es noch viele inhabergeführte, kleine und mittelständische Unternehmen, die die Nachfolge regeln müssen. Bei uns erhalten die Inhaber kompetente Unterstützung bei der Umstrukturierung und Neuausrichtung ihres Unternehmens. Das sind super spannende Themen und Projekte. Das schöne ist, ich arbeite eng mit den Entscheidern, in diesem Fall mit den Gesellschaftern bzw. Unternehmern zusammen, und trage durch meine Arbeit zum Fortbestand und damit zum Erfolg der Unternehmen bei. Das gefällt mir besonders gut.



INTERN

*Till Christianus*

*Mein größter Wunsch*

Ein Grundstück finden und dort dann ein kleines Häuschen bauen für meine Familie

*Meine Hobbies*

Essen und alles was damit zu tun hat, aber auch Sport in allen Bereichen. Die Hauptsache ist Bewegung... irgendwie muss ich das viele Essen ja auch wieder abarbeiten. ;)

*Mein Lebensmotto*

Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren.

Am Standort in Wiedenbrück bist du „mit“ für die Mittagsversorgung verantwortlich. Seit neuestem wird die Küche auch richtig genutzt. Hast du ein besonderes Faible fürs Kochen? Und was interessiert dich noch?

Ich liebe gutes Essen! Und ich koche wirklich sehr gerne und oft. Egal, ob es sich um aufwändige Menüs handelt, Spezialitäten vom Grill oder auch mal Sous-Vide-Gerichte; ich probiere gerne etwas Neues aus. Nach der Geburt unserer Tochter im letzten Jahr und durch die Corona Situation habe ich mehr Zeit zu Hause verbracht. Somit haben wir auch mehr und aufwändiger gekocht. Auch mittags sollte es etwas Vernünftiges zu Essen geben. Daher liegt das Thema der Mittagsversorgung jetzt irgendwie bei mir (\*grins).

Ansonsten versuche ich mich, mit Sport etwas fit zu halten. Mit einem kleinen Kind fehlt mir jedoch oft die Zeit. Vor kurzem habe ich mir ein E-Mountain-Bike gekauft. Jetzt kann ich damit tolle Touren im Teutoburger Wald fahren. Und anstrengend ist das auch (\*lacht).

Till, herzlichen Dank für deine Zeit! Es hat viel Spaß gemacht!



*Kontakt*

Till Christianus  
Steuerberater  
fon 05242.93 11 2-121  
till.christianus@navigator-gruppe.de

# Für Sie zusammengestellt. Aktuelle Entscheidungen rund um Steuern und die Konsequenzen daraus. #1/2

## Arbeitgeber von Altersvollrentnern müssen wieder Arbeitslosenversicherungsbeiträge zahlen



Für Arbeitnehmende, die das Lebensalter für den Anspruch auf eine Regelaltersrente erreicht haben, besteht Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung. Der dennoch zu zahlende Arbeitgeberanteil war für 5 Jahre ausgesetzt. Seit dem 1.1.2022 ist dieser Arbeitgeberanteil zurückgekehrt.

### Hintergrund

Bezieher einer Vollrente wegen Alters sind nach Ablauf des Monats, in dem sie die Regelaltersgrenze erreicht haben, rentenversicherungsfrei. Unabhängig von einem Rentenbezug besteht vom selben Zeitpunkt an Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung. Aktuell beträgt die Regelaltersgrenze in der Rentenversicherung 65 Jahre und 10 Monate für die Personen, die im Kalenderjahr 1956 geboren sind.

So hat eine am 15.1.1956 geborene Person am 14.1.2021 das 65. Lebensjahr vollendet. Nach Ablauf des Monats November 2021 erreicht die Person die Regelaltersgrenze, also ab 1.12.2021. In einer weiter ausgeübten Beschäftigung ist die Person daher ab 1.12.2021 rentenversicherungsfrei, wenn sie eine Vollrente wegen Alters bezieht. In der Arbeitslosenversicherung besteht auf jeden Fall ab 1.12.2021 Versicherungsfreiheit, auch wenn die Person keine Rente bezieht.

Schon vor langer Zeit hat der Gesetzgeber trotz der bestehenden Versicherungsfreiheit eine Beitragspflicht für den Arbeitgeber der betreffenden Person in beiden Versicherungszweigen festgelegt. Die Beitragspflicht umfasst den normalerweise für Versicherungspflichtige zu entrichtenden Arbeitgeberanteil. Im Hinblick auf die Arbeitslosenversicherung ist diese Verpflichtung seit dem 1.1.2017 ausgesetzt.

### Das gilt seit dem 1.1.2022

Die Aussetzung dieser Beitragspflicht ist allerdings bis zum 31.12.2021 befristet und entfällt damit zum kommenden Jahreswechsel. Dies bedeutet, dass der Arbeitgeber ab dem 1.1.2022 für diese Personen wieder den Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung zu entrichten hat. Dies gilt auch für laufende Beschäftigungen mit entsprechend betroffenen Personen.

### Hinweis

Diese Änderung hat Auswirkungen auf den Beitragsgruppenschlüssel im Meldeverfahren. Ohne die Beitragspflicht war die 3. Stelle in dem Beitragsgruppenschlüssel mit einer 0 anzugeben. Die Ziffer für den Beitragsanteil des Arbeitgebers ist die 2. Diese Änderung im Beitragsgruppenschlüssel stellt einen meldepflichtigen Tatbestand dar. Entsprechend sind alle laufend beschäftigten Personen, die von dieser Änderung betroffen sind, zum 1.1.2022 mit einer Änderungsmeldung umzumelden. Durch die Änderungsabmeldung wird die eigentlich zum 31.12.2021 zu übermittelnde Jahresmeldung hinfällig.

## Sachbezüge: Arbeitgeber dürfen künftig höhere Beträge steuerfrei gewähren

Die Grenze, bis zu der Sachbezüge steuerfrei sind, erhöht sich für alle Beschäftigten von 44 EUR auf 50 EUR.

### Das ändert sich 2022

Sachbezüge, die mit den um übliche Preisnachlässe geminderten üblichen Endpreisen zu bewerten sind, bleiben außer Ansatz, wenn sie nach Anrechnung der vom Steuerpflichtigen gezahlten Entgelte 50 EUR (bis 31.12.2021: 44 EUR) im Kalendermonat nicht übersteigen. Es handelt sich um eine Freigrenze und nicht um einen Freibetrag. Die monatliche Freigrenze darf nicht auf einen Jahresbetrag hochgerechnet werden. Die monatsbezogene Beurteilung führt zwar dazu, dass Vorteile von insgesamt 600 EUR (bis 31.12.2021: 528 EUR) im Kalenderjahr unversteuert bleiben, als Einmalzuwendung wäre der Vorteil von 600 EUR jedoch zu versteuern. Bei Gutscheinen und Geldkarten, die als Sachzuwendung unter die Freigrenze von 50 EUR fallen, muss zudem seit 2020 beachtet werden, dass sie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden müssen.

### Hinweis

§ 8 EStG wurde zuletzt durch das Jahressteuergesetz 2020 v. 21.12.2020 dahingehend geändert, dass die Freigrenze für Sachbezüge in § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG ab 1.1.2022 von 44 EUR auf 50 EUR erhöht wurde. Der in § 8 Abs. 2 Satz 12 EStG bestehende Bewertungsabschlag für die Wohnungsüberlassung durch den Arbeitgeber wurde auf Überlassungen durch mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen erweitert. § 8 Abs. 4 EStG wurde neu eingeführt, in dem für die Anwendung verschiedener Befreiungs- und Pauschalierungsvorschriften definiert wird, unter welchen Voraussetzungen Leistungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden.

## Gesetzlicher Mindestlohn steigt stufenweise auf 10,45 EUR

Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland stieg zum 1.1.2022, eine weitere Erhöhung folgt am 1.7.2022.

### Das hat sich ab dem 1.1.2022 geändert

Der gesetzliche Mindestlohn wurde von derzeit 9,60 EUR auf 9,82 EUR angehoben. Zum 1.7.2022 folgt eine weitere Erhöhung auf 10,45 EUR.

### Hinweis

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht hier allerdings vor, dass der Mindestlohn so schnell wie möglich auf 12 EUR angehoben werden soll. Anschließend soll wieder die Mindestlohnkommission über künftige Anhebungen entscheiden. Wann diese einmalige Anpassung kommt, ist noch unklar. Solange gilt noch die vom Bundeskabinett am 28.10.2020 beschlossene Dritte Mindestlohn-anpassungsverordnung. Gleichzeitig soll der Minijob mit seiner bisher geltenden 450-EUR-Grenze an den Mindestlohn angepasst werden. Damit wird er künftig zum 520-EUR-Job.



### Sachbezüge: Neue Regeln für Gutscheine und Geldkarten

Ab 2022 müssen Arbeitgeber und Mitarbeitende bei der Nutzung von Gutschein- und Prepaid-Karten aufpassen. Denn steuerfrei sind sie nur noch in engem Rahmen.

#### Das ändert sich 2022

Als steuerfreier Sachbezug werden nur Gutscheine und Geldkarten anerkannt, die ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen und die Kriterien des Zahlungsdienststeuergesetzes (ZAG) erfüllen. Danach sind 3 verschiedene Kategorien erlaubt.

#### Gutscheine und Geldkarten: Fallgruppe 1

Hierzu gehören Gutscheine oder Geldkarten, die die Kriterien des § 2 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. a ZAG erfüllen. Dies sind Gutscheine oder Geldkarten, die dazu berechtigen, vom Aussteller Waren oder Dienstleistungen aus seinem eigenen Sortiment zu beziehen.

Darüber hinaus gehören zur Fallgruppe 1 auch Gutscheine oder Geldkarten, die dazu berechtigen, Waren oder Dienstleistungen aufgrund vertraglicher Basis bei einem begrenzten Kreis von Akzeptanzstellen im Inland zu beziehen. Ein begrenzter Kreis von Akzeptanzstellen gilt als erfüllt bei städtischen Einkaufs- und Dienstleistungsverbänden im Inland sowie bei Einkaufs- und Dienstleistungsverbänden, die sich auf eine bestimmte inländische Region (z.B. mehrere benachbarte Städte und Gemeinden im ländlichen Raum) erstrecken.

Aus Vereinfachungsgründen erkennt die Finanzverwaltung auch Gutscheine einer bestimmten Ladenkette zum Bezug von Waren und Dienstleistungen in den einzelnen Geschäften im Inland und im Internetshop dieser Ladenkette mit einheitlichem Marktauftritt (z.B. eine Marke, ein Logo) als Sachbezug an.

#### Gutscheine und Geldkarten: Fallgruppe 2

Zur zweiten Fallgruppe gehören Gutscheine oder Geldkarten, die die Kriterien des § 2 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b ZAG erfüllen. Hierzu zählen Gutscheine oder Geldkarten, die unabhängig von einer Betragsangabe nur dazu berechtigen, Waren oder Dienstleistungen ausschließlich aus einer sehr begrenzten Palette zu beziehen. Dabei kommt es auf die Anzahl der Akzeptanzstellen und den Bezug im Inland nicht an. Das sind z.B. Gutscheine für Fahrberechtigungen, Park & Ride, Nutzung von Fahrrädern, Streamingdienste, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Fitnessleistungen, Bekleidung etc.

#### Gutscheine und Geldkarten: Fallgruppe 3

Zur dritten Fallgruppe gehören Gutscheine und Geldkarten, die die Kriterien des § 2 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. c ZAG erfüllen. Sie berechtigen, aufgrund von Akzeptanzverträgen deutschlandweit Waren oder Dienstleistungen ausschließlich für bestimmte soziale oder steuerliche Zwecke im Inland zu beziehen. Dies betrifft Verzehrkarten in sozialen Einrichtungen, Essensgutscheine, Restaurantchecks, Zuschüsse zu Mahlzeiten etc.



#### Kriterien nicht erfüllt

Gutscheine, die die Kriterien des § 2 Abs. 1 Nr. 10 ZAG nicht erfüllen, stellen ab 2022 Barlohn dar.

### Sozialversicherungswerte: Beitragsbemessungsgrenze für 2022

Die Sozialversicherungswerte 2022 für das Versicherungs- und Beitragsrecht wurden festgelegt.

#### Beitragsbemessungsgrenze 2022: Krankenversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt im Jahr 2022 unverändert im Vergleich zum Jahr 2021 bei 4.837,50 EUR monatlich (58.050 EUR jährlich). Die gleichen Werte gelten für die Pflegeversicherung. Die Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken- und Pflegeversicherung gelten bundeseinheitlich.

#### Jahresarbeitsentgeltgrenze 2022 (Versicherungspflichtgrenze)

Die im Versicherungsrecht relevante allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt im Jahr 2022 ebenfalls unverändert bei 64.350 Euro. Für Arbeitnehmer, die am 31.12.2022

// wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze des Jahres 2022 (40.500 EUR) versicherungsfrei und

// bei einer privaten Krankenversicherung in einer substitutiven Krankenversicherung versichert waren, gilt die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze. Diese beträgt seit dem 1.1.2022 unverändert 58.050 EUR.

#### Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung 2022

Die Beitragsbemessungsgrenze West wird im Jahr 2022 in der allgemeinen Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung auf 7.050 EUR monatlich festgesetzt, jährlich sind dies 84.600 EUR. Damit sinkt die Beitragsbemessungsgrenze RV West im Vergleich zum Jahr 2021. In der knappschaftlichen Rentenversicherung beträgt sie 103.800 EUR jährlich bzw. 8.650 EUR monatlich. In den neuen Bundesländern wurde die Beitragsbemessungsgrenze RV Ost 2022 auf monatlich 6.750 EUR bzw. jährlich 81.000 EUR angehoben. In der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 8.350 EUR monatlich bzw. 100.200 EUR jährlich.

### Verlängerung der Absenkung des Steuersatzes für Gastronomieumsätze

Die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen wird bis Ende 2022 verlängert.

#### Hintergrund

Seit dem 1.7.2020 galt aufgrund des (ersten) Corona-Steuerhilfegesetzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen in der Zeit vom 1.7.2020 bis 30.6.2021 der ermäßigte Steuersatz. Ausdrücklich davon ausgenommen ist aber die Abgabe von Getränken, hier kommt weiterhin der Regelsteuersatz zur Anwendung.

#### Das ändert sich

Aufgrund der sich über den 30.6.2021 hinaus erstreckenden Auswirkungen der Corona-Pandemie ist durch das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes bis zum 31.12.2022 verlängert worden.

#### Hinweis

Die Finanzverwaltung hat ihre schon im Jahr 2020 für Pauschalangebote getroffenen Vereinfachungsregelungen bezüglich der befristeten Anwendung des ermäßigten Steuersatzes für die Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen verlängert. Bei Kombiangeboten, die sowohl Speisen als auch Getränke zu einem Pauschalpreis beinhalten (z. B. Buffet, All-Inclusive-Angebote), wird es nicht beanstandet, wenn der auf die Getränke entfallende Entgeltanteil mit 30 % des Pauschalpreises angesetzt wird.



## 360° IT – Full Service vom Spezialisten

Das Thema IT wird anspruchsvoller und komplexer. Themen, wie Digitalisierung, Datensicherheit und eine zuverlässige IT-Infrastruktur oder aber Mobile-Work-Lösungen spielen eine immer größere Rolle in allen Unternehmen.

Seit März 2022 sind Oliver Dresch als Geschäftsführer und Jonas Dallmann als IT-Consultant in dem eigens gegründetem Unternehmen ITnavigator tätig.

Unsere IT-Spezialisten helfen nicht nur uns intern bei allen Fragestellungen und der Digitalisierung. ITnavigator unterstützt jeder Zeit auch Sie und Ihr Unternehmen mit innovativen IT-Lösungen und modernen Tools für eine sichere und zuverlässige Infrastruktur.

Das Leistungsspektrum reicht von der IT-Analyse, über Hard- und Software-Lösungen bis hin zu Backup-Themen und Netzwerk- und Cloud-Dienstleistungen.

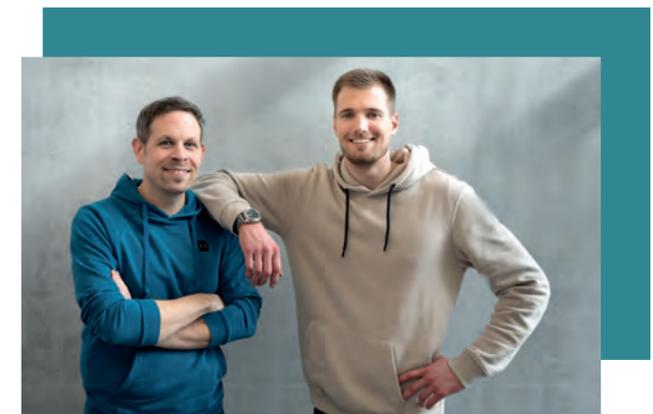
So profitieren auch Sie von den langjährigen Erfahrungen unserer Kollegen. Viele erfolgreich umgesetzte Digitalisierungsprojekte sowie ihr tiefgreifendes Know-how in der Optimierung kaufmännischer Tätigkeiten sprechen für sich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr auf die Gespräche zu dem Thema mit Ihnen.

### Kontakt

Oliver Dresch & Jonas Dallmann  
fon 05245.92 89 20-0

[www.ITnavigator.io](http://www.ITnavigator.io)



# Das Erfolgsmodell. Nachhaltig und lokal.

Das Interesse war von Anfang an groß. Die heutige Warteliste für eine Mitgliedschaft ist lang. Die Energiegenossenschaft Rheda-Wiedenbrück ist ein wahres Erfolgsmodell der Stadt. Dies hätten die initialen Gründungsmitglieder Hubert Leiwes, Peter Rentrup, Thomas Birwe und Hans-Hermann Heller-Jordan bei der Planung zur Gründung 2013 nicht zu träumen gewagt.

## *Von Anfang an erfolgreich*

Mit ihrer Idee, mit Windrädern viel Strom zu erzeugen und damit zur Energiewende in Deutschland beizutragen, stießen sie auf hohes Interesse bei den Bürgern der Stadt. Mehr als 200 Interessierte folgten der ersten Einladung zur Infoveranstaltung in das Wiedenbrücker Rathaus und legten damit den Grundstein für die Gründung der Energiegenossenschaft Rheda-Wiedenbrück – damals mit 15 Mitgliedern. Für den Vorsitz des Aufsichtsrates konnte die Genossenschaft den Rheda-Wiedenbrücker Bürgermeister Theo Mettenborg gewinnen. Durch die Übernahme dieser Position bekannte er sich zum Leuchtturmprojekt der Stadt und setzte zum Start ein deutliches Zeichen.

## *Versorgung von 3.000 Haushalten*

Mit einem Beitrag von nur 100 Euro konnte jeder Interessierte Genosse oder Genossin werden. Innerhalb eines Jahres konnten so mehr als 200 Mitglieder gewonnen werden. Damit war der Grundstein gelegt. 2015 wurden der Genossenschaft zwei Windräder auf der Fläche „An der Marburg“ angeboten. Die beiden 138 Meter hohen Anlagen der Firma Enercon (E 82) haben eine Leistung von jeweils 2,3 Megawatt und erzeugen bei einer Produktion von 9,7 Mio. kWh den Stromverbrauch für 3.000 durchschnittliche Haushalte.

Die Planungen zur Realisierung des Aufbaus der Anlagen wurden von der eigens gegründeten „Windenergie zu Marburg GmbH & Co. KG“ übernommen. Das 6,5 Millionen Euro teure Projekt wurde mit 20% Eigenkapital durch die Genossenschaft finanziert. Seit dem Jahr 2018 schüttet die Energiegenossenschaft an seine aktuell 390 Mitglieder eine Dividende aus; in 2019 und 2020 waren es jeweils 7%. Klar, dass es bei dieser Rendite zahlreiche Anfragen zur Beteiligung gibt. Bis zur Realisierung weiterer Projekte gilt jedoch ein Aufnahmestopp.

## *Die Energiegenossenschaft verfolgt folgende Ziele:*

- // Erneuerbare Energien sind wirtschaftlich und ökologisch ein sinnvoller Weg die Energiewende in Bürgerhand demokratisch und gemeinschaftlich umzusetzen.
- // Realisierung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Versorgung mit Strom, Wärme und Mobilität über den Ausbau von erneuerbaren Energien.
- // Verfolgung und Realisierung von lokalen Projekten in Rheda-Wiedenbrück, im Kreis Gütersloh und dessen Umgebung. Damit Beitrag zur Entmonopolisierung der Energieerzeugung und Angebot von Anlage- und Investitionsmöglichkeiten in lokale und regionale Energieprojekte für die Bürger der Region.



*Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele“, lautet das Motto der Energiegenossenschaft Rheda-Wiedenbrück.*

## Windenergie in Langenberg

Nach der erfolgreichen Realisierung der ersten beiden Anlagen „An der Marburg“ laufen im Moment die Planungen für den Bau einer weiteren 164 Meter hohen Anlage in Langenberg. Für die Realisierung dieses Projektes waren viele Gespräche mit Anwohnern und Grundstückseignern erforderlich.

Nachdem mittlerweile alle Genehmigungen zum Bau einer Nordex N-163 vorliegen hat der Bau im April 2022 begonnen – gegen Ende des Jahres sollte das Windrad Strom erzeugen! Befürworter des Projektes aus Langenberg und der Umgebung des Windrads konnten bis zum 28.02.2022 eintragen; eine Beteiligung an der Genossenschaft war nur für sie sowie Bestands-genossInnen möglich.

## Einsatz gegen den Klimawandel

Für die Planung Projekte dieser Art, die zahlreichen Gespräche und Abstimmungen mit Anwohnern, die Genehmigungsprozesse sowie die Verhandlung der juristischen Verträge mit den Windradherstellern benötigt man viel Zeit. Mit 20 - 30 Stunden pro Woche kümmert sich Hubert Leiwes, einer der Vorstände der Energiegenossenschaft, mit sehr viel Herzblut und hohem Engagement um all diese Themen. Unterstützt wird er dabei von den weiteren Vorstandsmitgliedern Peter Rentrup und Rainer Wennemar. Die drei Vorstandsmitglieder waren es damals auch, die nicht länger tatenlos zusehen wollten, wie die Politik falsche Entscheidungen traf und einfach handelten und die Gespräche mit Gleichgesinnten suchten. Der Vorstand sieht es als die Verantwortung unserer Generation etwas gegen den Klimawandel zu tun. Naturkatastrophen, die Erderwärmung und die steigenden Energiepreise geben ihnen da Recht, dass schnelles Handeln notwendig war und ist.



Gruppenbild der Gründungsmitglieder aus dem Jahr 2013



Rheda-Wiedenbrücker – Energiegenossenschaft e.G.  
Ostring 33 | 33378 Rheda-Wiedenbrück  
rhewie-eg.de | Mail info@rhewie-eg.de | Tel 05242.57 88 8-02

# Rund ums Recht. Was für Sie interessant ist.

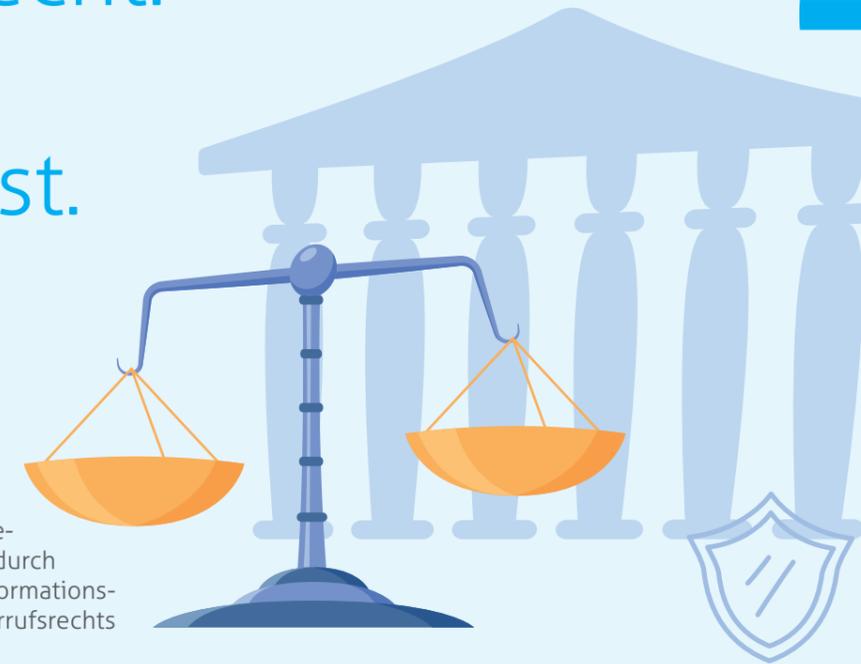
## Grundstücksmaklervertrag

Mit einer Entscheidung vom 26.11.2020 – I ZR 169/19 – hat der BGH klargestellt, dass für das sogenannte Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Verträgen bei Abschluss durch Verbraucher dieser die entsprechenden Informationsrechte über die Ausübung seines Widerrufsrechts erhalten haben muss.

Der BGH verlangt weiter, dass der Verbraucher der Aufnahme der Tätigkeit schriftlich zustimmt und ihm die jeweiligen Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden.

## Haftung des GmbH-Geschäftsführers

Nach einem Urteil des BGH vom 19.12.2017 – II ZR 88/16 – kann der Geschäftsführer bei Antritt der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft und eines aufgestellten Liquiditätsstatus nicht einfach mit der pauschalen Behauptung, die Buchhaltung sei nicht ordnungsgemäß geführt worden, von seiner möglichen persönlichen und strafrechtlichen Haftung sich befreien. Der Geschäftsführer muss vielmehr darlegen und beweisen, welche Verbindlichkeiten im Liquiditätsstatus nicht fällig und nicht eingefordert worden waren, um den Vorwurf der Zahlungen trotz eingetretener Zahlungsunfähigkeit veranlasst zu haben zu entkräften.



## Tod des Kontoinhabers eines sozialen Netzwerkes

Mit Urteil vom 12.07.2018 – III ZR 183/17 – hat der BGH entschieden, dass bei Tod des Kontoinhabers eines sozialen Netzwerkes der sogenannte Nutzungsvertrag grundsätzlich nach den gesetzlichen erbrechtlichen Vorschriften auf dessen Erben übergeht. Den Zugang zu dem Benutzerkonto und den darin vorgehaltenen Kommunikationsinhalten stehen weder das sogenannte postmortale Persönlichkeitsrecht des Erblassers noch das Fernmeldegeheimnis oder das Datenschutzrecht entgegen.

## Ihr Experte



Dr. Dag Kemner  
Rechtsanwalt und Fachanwalt  
für Bank- und Kapitalmarktrecht  
dag.kemner@navigator-gruppe.de  
www.navigator-gruppe.de  
Ostenallee 78 | 59071 Hamm



# Die Grundsteuerreform kommt. Immobilienbesitzer müssen jetzt handeln.

Jeder Immobilienbesitzer **MUSS** eine Erklärung an das Finanzamt abgeben. **Stichtag ist der 31.10.2022**



Sind Sie Besitzer eines Einfamilien- oder Mehrfamilienhauses, Besitzer eines Grundstücks oder von Gewerbeimmobilien? Dann müssen Sie noch in diesem Jahr handeln. Denn zur Feststellung des Grundsteuerwertes von vorhandenem Grundbesitz muss jeder Immobilieneigentümer eine Erklärung abgeben. Die Abgabefrist für diese Erklärung endet am 31. Oktober 2022.

Die letzte Feststellung der Grundsteuer wurde in den alten Bundesländern im Jahr 1964 durchgeführt, in den neuen Bundesländern stammt diese sogar aus dem Jahr 1935. Die geplante Neuberechnung der Grundsteuer und damit die Anpassung des Wertes sollte eigentlich alle 6 Jahre stattfinden. Aufgrund der entstandenen Wertverzerrung durch den gestiegenen Standard bei Immobilien sowie aufgrund der deutlich gestiegenen Herstellungskosten beim Bauen beschloss der Bundesfinanzhof, dass in ganz Deutschland rund 36 Millionen Grundstücke neu bewertet und entsprechende Feststellungserklärungen bis Ende Oktober erstellt werden müssen.

Auch zukünftig orientiert sich die Grundsteuer am Grundstückswert, der Grundsteuermesszahl und den Hebesätzen der Gemeinden. Darüber hinaus hängt der Grundstückswert auch vom Bodenrichtwert und den statistisch ermittelten Netto-Kaltnieten ab. Die Fläche des Grundstücks, die Gebäude-Bruttofläche, die Art und Nutzung des Gebäudes sowie das Gebäudealter stellen für die Ermittlung des Wertes ebenfalls relevante Größen dar. Je nach Bundesland finden dabei unterschiedliche Berechnungsmodelle Anwendung. Der Abgabetermin für die Feststellungserklärung ist vom 1. Juli 2022 bis 31. Oktober 2022 angesetzt.

## ZUVERLÄSSIG, KOMPETENT UND ZUM FAIREN PREIS. UNSER RUND-UM- SORGLOS-PAKET.

Folgende Leistungen sind in unserem Rund-um-Sorglos-Paket enthalten:

- // Koordinierte Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen in Abhängigkeit unterschiedlicher Grundstücksarten (unbebautes Grundstück, Eigentumswohnung, Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Gewerbeimmobilien, etc.)
- // Berechnung der neuen Grundsteuerwerte nach länderspezifischen Berechnungsmodellen
- // Erstellung der Feststellungserklärung inkl. aller notwendigen Anlagen
- // Pünktlicher Versand der Erklärung auf elektronischem Weg (zwingend) an das Finanzamt mittels spezieller Software
- // Prüfung der Feststellungsbescheide vom Finanzamt
- // Klärung von Rückfragen durch das Finanzamt, ggfs. Vor-Ort-Termine mit dem Finanzamt
- // Ggfs. Führung von Einspruchsverfahren



Brauchen Sie Unterstützung bei diesem Thema? Wir übernehmen das gerne für Sie! Wir haben eigens für dieses Thema ein „Grundsteuer-Experten-Team“ eingerichtet. Dieses kümmert sich kompetent und zuverlässig um all Ihre Belange.

Sie erreichen unsere Grundsteuer-Experten per E-Mail: [grundsteuer@navigator-gruppe.de](mailto:grundsteuer@navigator-gruppe.de) oder per Telefon über 0800.40 40 810



Unser  
Erklär-Video  
auf YouTube

# Große Herausforderungen. Moderne Lösungen.

*Die Bauindustrie im Umbruch.*

Die Herausforderungen in der Baubranche sind aktuell für alle Parteien riesig. Explodierende Baustoffpreise machen das Bauen schwierig und schwer kalkulierbar in Deutschland. Einzelne Baustoffe, wie Holz und Stahl erlebten Preissteigerungen wie noch nie seit dem Jahr 1949, berichtete das Statistische Bundesamt. So wurde Konstruktionsvollholz 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 77,3 Prozent teurer, für Betonstahlstäbe mussten 52,8 Prozent mehr gezahlt werden. Dies sind nur einige wenige Beispiele aus der Branche. Die aktuelle Energiekrise mit ebenfalls explodierenden Energiekosten durch den Krieg in der Ukraine verteuern das Bauen noch weiter und verschärfen die Situation.

Moderne, neue Wohnkonzepte, wie Wohn-Cubes und Tiny Häuser werden immer interessanter – besonders für Großstädte. Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen mit recycelten Baustoffen wird immer wichtiger und gewinnt an Bedeutung. Der Trend zu mehr Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bei der Verwendung der Materialien passt auch zu den Ergebnissen des KfW-Energiewendebarmometers 2021. In diesem Bericht halten 92% der Haushalte die Energiewende für wichtig oder sehr wichtig. Die Hälfte der Haushalte möchte den Anteil an erneuerbaren Energien in dem eigenen Haushalt erhöhen bzw. sogar mehr erzeugen.

Dieser Wert wird sicherlich in den letzten Wochen noch weiter gestiegen sein.

Doch die Finanzierung für nachhaltiges Bauen ist nicht einfacher geworden. Denn im Januar hatte das Bundeswirtschaftsministerium die Neubauförderung nach dem Effizienzstandard EH55, die Förderung für Neubauten nach EH40-Standard und energetische Sanierungen von Gebäuden überraschend gestoppt. Die am 20.04.22 gestartete Neuaufgabe wurde nach wenigen Stunden eingestellt. Budget ausgeschöpft hieß es. Bereits zugesagte Kredite seien aber nicht betroffen, teilte die KfW mit.

Die regionale Bauwirtschaft ist bei Ihren geplanten Bauvorhaben ein sehr starker Partner und unterstützt Sie bei der Realisierung Ihrer Neubauten sowie bei der Modernisierung von bestehendem Wohneigentum mit modernen Konzepten und innovativen Produkten.

Beispielsweise wird der Einbau von Wärmepumpen weiter staatlich gefördert und ist Dank der ausgereiften Technik mittlerweile für höhere Vorlauftemperaturen bei Sanierungen geeignet. Durch den Einbau von den klimafreundlichen Wärmepumpen sind die Bauherren unabhängig von fossilen Brennstoffen, wie Öl und Gas. Auch Pelletkessel werden gefördert und eignen sich ideal zum Austausch von einer Ölheizung. Betrieben werden die Kessel mit nachhaltigen Rohstoffen, die häufig regional als Abfallprodukt aus der Holzindustrie hergestellt werden. Zudem verbrennt das Material klimafreundlich, da Holz CO<sup>2</sup> neutral verbrennt. Ebenfalls lässt sich durch den Einbau der richtigen Dämmung viel Energie und damit bares Geld sparen. Zu diesen und weiteren Lösungen berät Sie die lokale Bauindustrie. Durch die Vergabe an die regionalen Bauunternehmen unterstützen Sie zudem die heimische Wirtschaft und tragen zum nachhaltigen Bauen, auch aufgrund der kurzen Transportwege, bei.



ILLUSTRATIONEN: FREEPIK.COM

Ihre zuverlässigen Partner vor Ort:



# Offiziell eröffnet.

Die Kolleginnen und Kollegen haben die neuen Räumlichkeiten schon Ende 2020 bezogen, aber die offizielle Eröffnungsfeier konnte aufgrund der Pandemie erst später stattfinden. Mehr als 200 Gäste sind der Einladung der navigator GRUPPE gefolgt und waren begeistert von den neuen Räumlichkeiten an der Lippstädter Straße.

Der neue Standort bietet auf über 900qm über 3 Etagen Platz für 35 KollegInnen. In dem Gebäude mit den modernen, lichtdurchfluteten Büros befinden sich neben Konferenzräumen - zum Teil im Wohnzimmerstil eingerichtet - auch ein großer Mehrzweckraum im Dachgeschoss mit angrenzendem Aufenthalts- und Küchenbereich sowie einer großzügigen Dachterrasse für Vorträge der 360° LIVE Reihe, Veranstaltungen sowie Feiern jeglicher Art.

Bei dem neuen modernen Gebäude zieht sich das Thema Nachhaltigkeit und ökologisches Bauen durch alle Gewerke: das in einer Holzrahmenbauweise errichtete Gebäude ist mit einer



Unser neuer Standort  
in Wiedenbrück.



37  
Arbeitsplätze

908 m<sup>2</sup>  
auf drei Etagen

Ökologisch  
u.a. Photovoltaikanlage,  
3-fach Verglasung

angeflammten, hinterlüfteten Holzfassade ausgestattet. Die 3-fach verglasten Holzfenster werden automatisch verschattet. Neben einer Photovoltaik-Anlage zur Erzeugung von Energie, wird das Gebäude mit einer Geometrie Heizung gekühlt und geheizt. Regenrückhaltebecken, Nutzung heimischer Hölzer bei der Begrünung sowie eine Blumenwiese für Bienen ergänzen das Konzept. Für Mandanten, Besucher und Mitarbeiter stehen ausreichend Parkplätze und auch 4 Elektroladesäulen für Fahrzeuge zur Verfügung. Wir freuen uns, mit diesem Neubau einen Beitrag für die Nachhaltigkeit zu leisten und unseren Mitarbeitern moderne Büros auf dem neuesten Stand der Technik und Mandaten einladende Räumlichkeiten zu bieten.

**Kommen Sie vorbei! Besuchen Sie uns! Machen Sie sich selber ein Bild von unserem tollen neuen Gebäude. Wir freuen uns auf Sie!**

4  
Elektroladestellen

KFW 55 -  
Standard  
u.a. Lüftungsanlagen

# Für Sie zusammengestellt. Aktuelle Entscheidungen rund um Steuern und die Konsequenzen daraus. #2/2

## Bezugsgröße 2022

Die Bezugsgröße wurde im Jahr 2022 nur in den neuen Bundesländern angepasst. Dabei ist zu beachten: Die Bezugsgröße West gilt in der Kranken- und Pflegeversicherung bundesweit. Die abweichende Bezugsgröße für den Rechtskreis Ost hat nur noch Bedeutung für die Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung. Im Rechtskreis West beträgt die monatliche Bezugsgröße unverändert zum Jahr 2021 3.290 EUR monatlich bzw. 39.480 EUR jährlich. Für den Rechtskreis Ost gilt ab 2022 ein Wert von 3.150 EUR monatlich bzw. 37.800 EUR jährlich (2021: 3.115 EUR monatlich bzw. 37.380 EUR jährlich).

## Beitragszuschuss zur Krankenversicherung 2022

Für gutverdienende Arbeitnehmer beträgt der maximale Arbeitnehmeranteil ohne Zusatzbeitrag (7,3 %) zur Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld unverändert 353,14 EUR. Arbeitgeber müssen einen Beitragszuschuss von maximal 353,14 EUR (7,3 %) zahlen. Bei gesetzlich Versicherten ist der halbe individuelle Zusatzbeitrag entsprechend zu beachten, bei privat Krankenversicherten der halbe durchschnittliche Zusatzbeitrag.

## Vorläufiges Durchschnittsentgelt Rentenversicherung

Das vorläufige Durchschnittsentgelt für das Jahr 2022 beträgt voraussichtlich 38.901 EUR.

## Rechengrößen 2022

Die den Sozialversicherungsrechengrößen 2022 zugrundeliegende Lohnentwicklung im Jahr 2020 (Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer ohne Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Entschädigung für Mehraufwendungen) betrug im Bundesgebiet minus 0,15 % und in den alten Bundesländern minus 0,34 %. Entsprechend werden die Rechengrößen für 2022 in West und Ost angepasst.



## Anpassungen bei Durchschnittssatzbesteuerten Land- und Forstwirten



Erhebliche Veränderungen haben sich ab dem 1.1.2022 im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ergeben, soweit die Land- und Forstwirte bisher die Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG angewendet hatten.

### Hintergrund

Durch das Jahressteuergesetz 2020 ist zum 1.1.2022 eine Einschränkung des Anwendungsbereichs der Durchschnittssatzbesteuerung eingeführt worden. Da die Regelung – Anwendung eines Sondersteuersatzes und Pauschalierung der Vorsteuer in gleicher Höhe – nach Auffassung der EU-Kommission im Ergebnis zu einer Subvention geführt hat, wurde die Anwendungsmöglichkeit auf Land- und Forstwirte beschränkt, deren Gesamtumsatz nach § 19 Abs. 3 UStG 600.000 EUR im vorangegangenen Kalenderjahr nicht überschritten hat. Zur Prüfung der Gesamtumsatzgrenze von 600.000 EUR dürfen nicht nur die Umsätze aus der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit herangezogen werden. In den Gesamtumsatz sind alle Umsätze einzubeziehen, die der jeweilige Unternehmer realisiert. Erzielt z. B. ein Landwirt neben seinen Umsätzen aus der Landwirtschaft noch Einkünfte aus einer gewerblich betriebenen Photovoltaikanlage, sind diese Umsätze seines einheitlichen Unternehmens zusammenzurechnen.

Der Durchschnittssatz für Pauschallandwirte beträgt derzeit 10,7 %. Ab dem Jahr 2022 sind es nur noch 9,5 %. Zukünftig wird durch die Änderung des § 24 Abs. 1 UStG der Durchschnittssatz jährlich automatisch auf den jeweils aktuellen Wert angepasst.

## Künstlersozialabgabe 2022:

### Abgabesatz bleibt weiter stabil

Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Leistungen in Anspruch nehmen und verwerten, müssen unter bestimmten Voraussetzungen die Künstlersozialabgabe bezahlen. 2022 bleibt der Abgabesatz stabil.

### Das gilt seit dem 1.1.2022

Der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung wird jährlich mit der Künstlersozialabgabe-Verordnung festgelegt. Seit dem 1.1.2018 beträgt der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung 4,2 %. Und auch im Jahr 2022 bleibt der Abgabesatz weiterhin unverändert bei 4,2 %.

### Hintergrund

Über die Künstlersozialversicherung werden derzeit mehr als 190.000 selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten als Pflichtversicherte in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Die selbstständigen Künstler und Publizisten tragen, wie abhängig beschäftigte Arbeitnehmer, die Hälfte ihrer Sozialversicherungsbeiträge. Die andere Beitragshälfte wird durch einen Bundeszuschuss (20 %) und durch die Künstlersozialabgabe der Unternehmen (30 %), die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten, finanziert. Die Künstlersozialabgabe wird als Umlage erhoben. Der Abgabesatz wird jährlich für das jeweils folgende Kalenderjahr festgelegt. Bemessungsgrundlage sind alle in einem Kalenderjahr an selbstständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte.

## Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (KöMoG):

Der Gesetzgeber will die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Familienunternehmen in der Rechtsform einer KG oder OHG verbessern. Dies soll durch die Einführung einer Optionsmöglichkeit zur Körperschaftsteuer erreicht werden. Doch es gibt auch noch weitere Änderungen im Bereich der Besteuerung von Gesellschaften.

### Kern der geplanten Änderungen

Nach dem Gesetz sollen alle Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften erstmals für den VZ (Veranlagungszeitraum) 2022 beantragen können, künftig wie eine Körperschaft besteuert zu werden. Unverändert wird die zivilrechtliche Haftung der Gesellschafter für die geschuldete Körperschaft- und Gewerbesteuer bleiben. Zusätzlich ist auch ein Rückweg vorgesehen – die Rückoption zur Besteuerung als Personengesellschaft.

### Option zur Körperschaftsteuer

Für die Option zur Körperschaftsteuer für Personengesellschaften ist ein Antrag erforderlich. Wird diese Möglichkeit gewählt, findet ein sog. Wechsel des Besteuerungsregimes statt. Für alle Ertragsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) und auch verfahrensrechtlich erfolgt eine vollständige Gleichstellung mit einer Kapitalgesellschaft. Auswirkungen gibt es auch bei der Grunderwerbsteuer.

### Keine Auswirkungen ergeben sich für die Erbschaftsteuer.

Der Optionsantrag ist unwiderruflich. Die Option muss noch vor Beginn des Wirtschaftsjahres gestellt werden, ab welchem eine Besteuerung nach dem Körperschaftsteuergesetz erfolgen soll. Der Antrag ist beim für die Besteuerung der Personengesellschaft örtlich zuständigen Finanzamt zu stellen.

Der Antrag wirkt sich zugleich auf die Besteuerung der Gesellschafter aus. Damit ist ein mehrheitlicher Gesellschafterbeschluss erforderlich, der allerdings mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen bedarf.

Erstmals kann ein Antrag auf Option zur Körperschaftsbesteuerung für den VZ 2022 gestellt werden. Der Antrag ist nicht zustimmungsbedürftig, sodass die Finanzverwaltung keine Möglichkeit hat, eine Option abzulehnen.

Der Antrag muss nach einem amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung übermittelt werden. Auch muss der Antrag spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres beim für die gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte zuständigen Finanzamt eingegangen sein.

Ein Antrag auf Option zur Körperschaftsbesteuerung kann von allen Gesellschaften gestellt werden, die auch für einen tatsächlichen Formwechsel in Frage kommen würden. Das gilt damit für die OHG, die KG einschließlich einer GmbH & Co. KG sowie für die PartG. Vom Optionsrecht ausgeschlossen werden damit Einzelunternehmen, GbR aber auch Investmentfonds im Sinne des InvStG.

In sachlicher Hinsicht umfasst die Option die Besteuerung nach dem Einkommen. Für eine optierende Gesellschaft werden folglich alle Regelungen im KStG, EStG, UmwStG, InvStG, AStG sowie im Zerlegungsgesetz Anwendung finden, soweit diese für Körperschaften gelten.

Soweit Normen nur für ausdrücklich bezeichnete Kapitalgesellschaften gelten, finden diese für eine optierende Gesellschaft keine Anwendung. Auch Tatbestandsmerkmale, die nur von einer echten Kapitalgesellschaft erfüllt werden können, gelten für eine optierende Gesellschaft nicht.

In rechtlicher Hinsicht gilt der Übergang zur Körperschaftsbesteuerung als Formwechsel. Deshalb sind für den optionsbedingten Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft die Regelungen in §§ 20 ff. UmwStG analog anzuwenden. Es liegt damit grundsätzlich ein Veräußerungsvorgang vor; die übernehmende Gesellschaft gewährt für das eingebrachte Betriebsvermögen neue Gesellschaftsanteile als Gegenleistung.

Auf Ebene der Gesellschafter ist zu beachten, dass die bisherigen Mitunternehmer durch die Option steuerlich zu Gesellschaftern einer Kapitalgesellschaft werden. Dies mit allen weiteren steuerlichen Folgen.

Mit der Option wird auch eine Möglichkeit zur Rückoption geschaffen. Auch eine Rückoption ist nur vor Beginn eines Wirtschaftsjahres möglich; eine Rückwirkung ist ausgeschlossen. Der Antrag ist bei dem für die Besteuerung als Körperschaft örtlich zuständigen Finanzamt zu stellen.

Für eine Rückoption ist keine zeitliche Mindestverweildauer als optierte Gesellschaft vorgesehen, sodass bereits nach einem Jahr ein Wechsel zurück möglich ist.

Die Rechtsfolgen sind, dass die Gesellschaft ab dem folgenden Wirtschaftsjahr steuerlich wieder als Personengesellschaft besteuert wird; dies gilt entsprechend auch für ihre Gesellschafter. Bisher thesaurierte Gewinne gelten mit der Rückoption als ausgeschüttet und sind von den Gesellschaftern zu versteuern.

Die Rückoption gilt – wie zuvor die Option – als Formwechsel, verbunden mit allen Gestaltungs- und Wertansatzmöglichkeiten. Eine Rückoption wird automatisch (ohne Antrag) ausgelöst, sobald die Voraussetzungen entfallen. Das ist z. B. der Fall, wenn aus einer OHG oder KG eine GbR wird.



# Steuern sparen mit Holding-Strukturen.

*Wie funktioniert das? Und für wen lohnt sich das Thema?*

Viele Unternehmer fragen sich, wie sie ihr Unternehmenskonstrukt geschickt aufbauen können, um die erwirtschafteten Gewinne im Unternehmen zu halten und damit für neue Investitionen zur Verfügung zu haben. Wir erläutern Ihnen heute, wie Unternehmen mit dem Aufbau einer Holding-Struktur Vorteile für das Unternehmen erreichen und damit Steuern sparen können.

## Was versteht man unter einer Holding-Struktur?

Unter dem Begriff „Holding-Struktur“ versteht man den gesellschaftsrechtlichen Aufbau von Unternehmen bzw. vielmehr von Unternehmensgruppen. Eine Holding-Struktur kann synonym auch als „Konzern“ bezeichnet werden. Beim Begriff Konzern hat man zwar zumeist Großunternehmen vor Augen. Derartige Strukturen können aber auch in kleinerem Umfang steuerlich attraktiv sein.

Die Holding-Struktur basiert im Wesentlichen darauf, dass Investitionen in einzelnen Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer GmbH getätigt werden, deren Anteile wiederum von einer übergeordneten Muttergesellschaft ebenfalls in der Rechtsform einer GmbH (sog. „Holding“) gehalten werden.

## Welche Vorteile bietet eine Holding-Struktur für die laufende Besteuerung?

Durch die Schaffung von Mutter-Tochter-Verhältnissen besteht die Möglichkeit, die laufende Besteuerung von privaten Investitionen sowie von Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen zu optimieren. Kommt es zu einem, im Vergleich zur Einkommensteuer, niedrigeren effektiven Steuersatz, kann zusätzliche Liquidität für Investitionen zur Erweiterung des Unternehmens erwirtschaftet werden.

Die laufende Besteuerung der Tochtergesellschaften erfolgt grundsätzlich mit der Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von ca. 30%. Ausschüttungen an die Holding unterliegen bei dieser lediglich in Höhe von 5% der Besteuerung, sofern die Beteiligung mindestens 10% bzw. 15% beträgt. Die Holding – ohne eigene wirtschaftliche Bestätigung – wird dabei als „Spardose“ für künftige Investitionen genutzt.

Die vorgenannten Effekte greifen jedoch nur, sofern die entstandenen Gewinne im Unternehmen bzw. im Unternehmensverbund verbleiben („Thesaurierung“). Nur wenn erwirtschaftete Gewinne „zum Leben“ benötigt werden, fällt bei Ausschüttungen zusätzlich Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% an. Wird alternativ ein Gehalt für die Geschäftsführung (z.B. der Holding) gezahlt, können die verbleibenden Gewinne dauerhaft thesauriert werden und es steht trotzdem Einkommen für den privaten Bedarf zur Verfügung. Insbesondere bei Personengesellschaften besteht diese Möglichkeit grundsätzlich nicht.

Ein zusätzlicher Vorteil besteht für vermögensverwaltende Gesellschaften. Für Investitionen in Immobilien bietet die sogenannte erweiterte Gewerbesteuer-



kürzung nach § 9 Nr. 1 S. 2 ff. GewStG die Möglichkeit, die (Gewerbe-)Steuerbelastung von ausschließlich grundbesitzverwaltenden GmbHs weiter zu reduzieren. Werden Vermietungserträge bei den grundbesitzverwaltenden Tochtergesellschaften von der Gewerbesteuer befreit, verbleibt es bei einer Besteuerung mit Körperschaftsteuer in Höhe von ca. 15%. Im Vergleich zur privaten Vermietung oder Vermietung über eine Personengesellschaft kann sich somit ein **Steuervorteil von bis zu 30%** ergeben. Ausschüttungen an die Holding sind unter den oben genannten Voraussetzungen wiederum zu 95% steuerbefreit. Damit können grundsätzlich auch Privatpersonen von einer niedrigeren laufenden Besteuerung mittels Holding-Struktur profitieren (z.B. bei umfangreicher Vermietungstätigkeit).

## Welche Vorteile bestehen bei Veräußerungen?

Während insbesondere die Veräußerung von Immobilien aus dem steuerlichen Privatvermögen – zumindest nach der aktuell geltenden Rechtslage 2022 – nach 10 Jahren steuerfrei möglich ist, unterliegt die Veräußerung von Immobilien (und allen sonstigen Vermögenswerten) aus der GmbH **stets der Besteuerung** mit Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von **ca. 30%** (sog. „Asset-Deal“).

Werden stattdessen die Investitionsobjekte nicht selbst veräußert, sondern veräußert die Holding die Anteile an der Tochter-GmbH, die das Investitionsobjekt erworben hat, unterliegt der Veräußerungsgewinn auf Ebene der Holding effektiv nur zu 5% der Besteuerung (sog. „Share-Deal“). Auch hier verbleibt der Gewinn aber in der Holding. Eine Ausschüttung an die Anteilseigner der Holding würde (zusätzlich) mit Kapitalertragsteuer in Höhe von ca. 25% belastet.

## Fazit: Für wen lohnt sich der Aufbau einer Holding-Struktur?

Die jeweiligen Vor- und Nachteile von Holding-Strukturen müssen im konkreten Einzelfall wirtschaftlich abgewogen und die rechtlichen Voraussetzungen sorgsam geprüft werden. Dabei kommt es immer auch auf die eigene Situation sowie auf die mittel- und langfristigen Ziele und Wünsche an.

Sollten Sie Interesse an Gestaltungen mit Holding-Strukturen haben, sprechen Sie gerne unsere Berater an.

	Körperschaftsteuer (GmbH)	Einkommensteuer (OHG/KG)
Thesaurierung	Gewinn	100,0
	GewSt (Hebesatz: 400%)	-14,0
	KSt (Steuersatz 15%)	-15,0
	Gewinn nach Steuern	71,0
Ausschüttung	Dividende	71,0
	KapESt (Steuersatz 25%)	-17,8
	Gewinn nach Steuern	53,3
	Gewinn	100,0
	Gewerbesteuer (GewSt) (Hebesatz: 500%)	-14,0
	Einkommensteuer (ESt) Grenzsteuersatz: 45%	-45,0
	Anrechnung GewSt auf ESt	14,0
	ESt (Grenzsteuersatz: 45%)	-31,0
	Gewinn nach Steuern	55,0

Steuerersparnis (bei Thesaurierung) = 16,0

## Ihre Experten



Mario Frisch  
Geschäftsführer // Wirtschaftsprüfer // Steuerberater

mario.frisch@navigator-gruppe.de  
fon 05245.84 08-0



Christian Leweling  
Geschäftsführer // Steuerberater

christian.leweling@navigator-gruppe.de  
fon 05242.93 11 2-0



David Weide  
Steuerberater

david.weide@navigator-gruppe.de  
fon 05241.99 54 0-0

# Unsere Team-Assistenz in Herzebrock-Clarholz: Katja Wellerdick & Sabrina Schwedler

Man wird freundlich begrüßt, wenn man durch die Tür kommt. Jeder kennt euch. Jeder schätzt euch. Ihr seid ein kompetentes, schlagkräftiges Team. Erzählt doch mal, wie alles begann.

*Sabrina:* Das Ganze begann 2009 mit meiner zweiten Ausbildung in der Kanzlei Wittkowski. Aufgrund einer Allergie konnte ich meinen Beruf als Friseurin nicht fortführen. Katja war meine Ausbilderin und damit meine erste und beste Ansprechpartnerin während meiner gesamten Ausbildungszeit.

*Katja:* Nach der Elternzeit habe ich damals in Teilzeit wieder in der Kanzlei gearbeitet. Es war toll, direkt eine so gute Unterstützung von Sabrina zu bekommen. Wir haben uns von Anfang an sehr gut verstanden. Mittlerweile sind wir ein super eingespieltes Team und verstehen uns fast schon blind.

*Sabrina:* Ja, das funktioniert wunderbar. Wir sind beide fast Vollzeit vor Ort und aus unserem Arbeitssystem hat sich auch privat eine enge Freundschaft entwickelt.

Katja, Sabrina, bei euch laufen alle Fäden zusammen. Ob es um Termine, Mandantenkontakte oder um DATEV-Themen geht. Ihr habt alles im Überblick und fest im Griff. Was sind eure Aufgaben? Was macht euch besonderen Spaß?

*Katja:* Unser Aufgabengebiet ist sehr breit und abwechslungsreich. Wir übernehmen die gesamte Terminvergabe für die Mitarbeiter am Standort in Herzebrock-Clarholz und sind für die Vorbereitung der Termine zuständig. Ich kümmere mich um Vollmachten und die Pflege der Vollmachten in der VDB Datenbank. Der Versand der TAXNACHRICHTEN, jetzt des 360° Magazins, fällt ebenfalls in mein Aufgabengebiet. Dies ist eine willkommene Abwechslung (*grins*).

*Sabrina:* Wir kümmern uns auch um den Rechnungsdruck und den Versand an die Mandanten. Aktuell stellen wir hier gerade auf den digitalen Rechnungsdruck um. Zu meinen Aufgaben gehören zudem die Anlage von Neuaufträgen im DATEV-System oder aber die Erstellung von Vorlagen.



*Katja Wellerdick*

*Mein größter Wunsch*

Gesundheit, Glück und Zufriedenheit

*Meine Hobbies*

Meine Familie, Freunde treffen, Spaziergänge im Wald und Reiten

*Mein Lebensmotto*

Ein Tag ohne Lächeln ist ein verlorener Tag

Verratet ihr uns auch noch ein wenig über euch privat? Gibt es Hobbies, die euch besonders viel Spaß machen? Wie verbringt ihr eure Freizeit?

*Sabrina:* Ich liebe es, auf Konzerte und Festivals zu gehen. Und meine Freunde und die Familie sind mir ganz wichtig. Seit neuestem habe ich sogar das Wandern (ein bisschen gezwungener Maßen) und Podcast hören für mich entdeckt. Auf den langen Fahrten von Duisburg zur Arbeit kann man wunderbar True Crime Podcasts hören. Bei mir wird es jedoch privat bald eine Veränderung geben: ich werde mich beruflich in Duisburg neu orientieren. So habe ich mehr Zeit für meinen Mann und die Freunde.

*Katja:* Neben meiner Tätigkeit hier im Büro arbeite ich schon seit vielen Jahren an drei Samstagen bei S. Oliver im Ravenna Park. Das macht mir viel Spaß. Ansonsten verbringe ich die Zeit mit meiner Familie. Meine Tochter und mich verbindet zudem ein großartiges gemeinsames Hobby – das Reiten. Wir sind dadurch viel draußen an der frischen Luft. Das genieße ich.

Herzlichen Dank euch Beiden.  
Wir wünschen euch weiterhin alles Gute.



*Sabrina Schwedler*

*Mein größter Wunsch*

Alles erledigen, was ich mir vorgenommen habe, z. B. Fallschirmspringen trotz Höhenangst.

*Meine Hobbies*

Konzerte/Festivals, Essen, aber nicht kochen

*Mein Lebensmotto*

Es müsste immer Musik da sein, bei allem was du machst



*Unser Wunsch:  
„Bleibt so unkompliziert  
und positiv wie ihr seid!“*

*Kontakt*

Katja Wellerdiek  
fon 05245.84 08-0  
katja.wellerdiek@navigator-gruppe.de

Sabrina Schwedler  
fon 05245.84 08-0  
sabrina.schwedler@navigator-gruppe.de

# Sie suchen qualifiziertes Personal? Ihre Mitarbeiter sollen sich beruflich neu orientieren?

*Dann können wir Ihnen helfen!*

Zahlreiche Branchen hatten schon in der Vergangenheit mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen. Die Situation hat sich jedoch in den letzten Monaten weiter verschärft. Es wird immer schwieriger, geeignetes und vor allem qualifiziertes Personal zu finden.

Die navigator GRUPPE unterstützt Sie und Ihr Unternehmen beim **Recruiting** von qualifiziertem und geeignetem Personal, das heißt, wir helfen Ihnen bei der Profil-Erstellung, suchen geeignetes, qualifiziertes Personal in unseren Netzwerken und begleiten den kompletten Prozess bis hin zur Einstellung. Profitieren auch Sie von den zahlreichen Vorteilen.

## Ihre Vorteile:



**Gemeinsame Profilerstellung** für das Recruiting



**Anonyme Suche** in unseren Netzwerken & geeigneten Medien



**Komplettes Prozessmanagement & gemeinsame Entscheidungsfindung**



**Reduzierung Ihrer fixen Kosten & der Komplexität** im Unternehmen

Ein weiteres, immer wichtiger werdendes Thema im Personalbereich ist die Beratung zur beruflichen Neuorientierung, auch **Placement Beratung, Outplacement oder New Placement** genannt. Mit einer Placement Beratung unterstützt der Arbeitgeber Mitarbeiter, von denen er sich trennen will oder muss, dabei, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Dies ist der entscheidende Lösungsweg, wenn es darum geht, den Trennungsprozess menschlich fairer, aber dennoch konsequent zu gestalten. Auch in diesem Gebiet können Sie auf unsere Expertise zählen und profitieren von zahlreichen Vorteilen.

Egal, ob Sie qualifiziertes Personal suchen oder sich von Arbeitnehmern trennen wollen oder müssen, unsere Experten aus dem Personalbereich unterstützen Sie dabei. Mit uns bleiben Sie weiterhin auf Erfolgskurs!

## Ihre Experten



Heidi Stindt  
heidi.stindt@navigator-gruppe.de  
fon 05245.84 08-0



Miriam Thumann  
miriam.thumann@navigator-gruppe.de  
fon 05245.84 08-17

## Ihre Vorteile:



**Vermeidung langwieriger und kostenintensiver Rechtsstreitigkeiten**



**Placement Beratung zahlt auf Betriebsklima & Unternehmenskultur ein**



**Faires Miteinander im Trennungsfall stärkt positives Image**

## Suchen Sie eine neue berufliche Herausforderung oder möchten sich beruflich verändern?

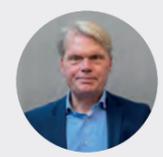
Wir sind immer auf der Suche nach geeignetem & qualifiziertem Personal! Wir suchen Unterstützung für unsere eigenen Teams wie auch aus allen Branchen neue Mitarbeiter für die Unternehmen unserer Mandanten. Weitere Informationen über unsere Homepage oder per E-Mail: [personal@navigator-gruppe.de](mailto:personal@navigator-gruppe.de)



*Scan mich*

# Ein Team. Viele Erfahrungen.

*Die navigator GRUPPE vereint kompetente Spezialisten aus den Bereichen Steuern, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Personal, Marketing sowie dem IT-Consulting.*



Dag Kemner  
fon 02381.49 08 0-10



Günter Wittkowski  
fon 05245.84 08-0



Janina Becker  
fon 05245.84 08-16



Katja Bütow  
fon 05242.93 11 2-29



Oliver Dresch  
fon 05245.84 08-26



Hermann Lohbeck  
fon 05241.99 54 0-23



Heike Zumhagen  
fon 05245.84 08-24



Gabriele Beuke  
fon 05245.84 08-21



Nicole Czjaka  
fon 02381.49 08 0-25



Eduard Esch  
fon 05242.93 11 2-186



Lukas Aufleger  
fon 05241.99 54 0-11



Achim Nolte  
fon 05241.99 54 0-0



Lara Brandes  
fon 05241.99 54 0-39



Jonas Dallmann  
fon 05245.84 08-18



Ruth Ewerszumrode  
fon 05245.84 08-12



Mario Frisch  
fon 05245.84 08-0



Daniel Güth  
fon 05242.93 11 2-185



Sabine Andrae  
fon 05242.93 11 2-21



Michaela Brosig  
fon 05241.99 54 0-18



Beate Deitert  
fon 05241.99 54 0-30



Barbara Fortmeier  
fon 05241.99 54 0-0



Christian Leweling  
fon 05242.93 11 2-0



Till Christianus  
fon 05242.93 11 2-121



Georg Hesser  
fon 05245.84 08-0



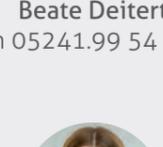
Michael Obst-Bechstedt  
fon 05245.84 08-47



Helene Barg  
fon 05241.99 54 0-15



Lea Brüggemann  
fon 05241.99 54 0-16



Laura Diesperger  
fon 05242.93 11 2-118



Mareike Genz  
fon 05245.84 08-22



Christian Eckert  
fon 05242.93 11 2-14



Annette Jostes  
fon 05241.99 54 0-12



Regine Unkelbach  
fon 05242.93 11 2-22



Anja Becker  
fon 05245.84 08-15



Petra Buschmaas  
fon 05242.93 11 2-11



Nimral Göz  
fon 05242.93 11 2-184



David Weide  
fon 05241.99 54 0-26



Silke Koeper  
fon 05242.93 11 2-183



Andrea Schmidt  
fon 05241.99 54 0-0



Malin Wagner  
fon 05245.84 08-43



Simon Horn  
fon 05242.93 11 2-0



Melanie Petermeier  
fon 05242.93 11 2-15



Sara Tennie  
fon 05242.93 11 2-123



Christian Gewandt  
fon 05241.99 54 0-36



Thomas Korsmeier  
fon 05242.93 11 2-13



Sophie Schnittker  
fon 05245.84 08-23



Silke Wagner  
fon 05242.93 11 2-16



Tim Ickemeyer  
fon 05242.93 11 2-17



Christin Pöschke  
fon 05242.93 11 2-27



Doris Thormann  
fon 05242.93 11 2-20



Katja Wellerdiek  
fon 05245.84 08-0



Dennis Heidebrecht  
fon 05241.99 54 0-35



Sandra Leder  
fon 05242.93 11 2-23



Matthias Scholtysik  
fon 05242.93 11 2-120



Susanne Wagner  
fon 02381.49 08 0-11



Edith Jasperneite  
fon 05241.99 54 0-28



Ewa Leweling  
fon 05241.99 54 0-0



Maria Rasche  
fon 05242.93 11 2-122



Elsa Schreiber  
fon 05245.84 08-20



Miriam Thumann  
fon 05245.84 08-17



Larissa Wald  
fon 05241.99 54 0-13



Claudia Witt  
fon 05241.99 54 0-0

*Mein Umgang mit meinen  
Mitarbeitern ist ihr Umgang  
mit meinen Kunden.*

*(Götz W. Werner)*



Sabine Lindhorst  
fon 05241.99 54 0-34



Lara Rehkemper  
fon 05241.99 54 0-29



Sabrina Schwedler  
fon 05245.84 08-0



Inna Timm  
fon 05242.93 11 2-187



Maren Weiß  
fon 05241.99 54 0-14



Arnd Wohlmeiner  
fon 05241.99 54 0-37



Christiane Kaupmann  
fon 05241.99 54 0-20



Natalia Sauermilch  
fon 05241.99 54 0-34



Heidi Stindt  
fon 05245.84 08-0



Rebecca Verhoff  
fon 05242.93 11 2-24



Jannis Hoff  
fon 05242.93 11 2-124



Petra Ostermann  
fon 05242.93 11 2-28



Claudia Schildheuer  
fon 05241.99 54 0-21



Mats Volmer  
fon 05241.99 54 0-41



Helene Klein  
fon 05245.84 08-19

Unsere Kolleginnen und Kollegen erreichen  
Sie natürlich auch per E-Mail unter  
[vorname.nachname@navigator-gruppe.de](mailto:vorname.nachname@navigator-gruppe.de)

*Back to the 80's.  
Bunte Cocktails sind der  
Trend in diesem Sommer.*



Hauptsache farbenfroh. Bunte Drinks, wie in den 80ern sind in diesem Jahr angesagt, meinte die "New York Times" in ihrer Ernährungsprognose 2022. Natürlich auch als „Mocktail“ – also in alkoholfrei. Suchen Sie nach Blue Lagoon, Tequila Sunrise, Long Island Iced Tea und Amaretto Sour – am besten mit frischen Säften, weniger Zucker - auf den Cocktail-Karten und Sie liegen voll im Trend!

**13** Durchschnittlich eingespeister Windstrom pro Viertelstunde im Jahr 2021 in Deutschland, in Gigawatt.



*Aktiv & Fit durchs Jahr 2022.*

Fitness liegt weiterhin stark im Trend. Ganz angesagt sind die sogenannten Mix-Sportarten, also die Kombination aus zwei verschiedenen Sportarten. Egal ob Crossminton (Squash, Badminton und Tennis), SUP-Yoga (Yoga auf dem SUP) oder Piloxing (Boxen und Pilates) – die Mischung aus zwei Sportarten macht richtig Spaß!



Viele Aktive und Trainierende möchten vor allem Glücksgefühle sammeln. Daher stehen Workouts an der frischen Luft und jede Form der Bewegung, die Spaß macht, ganz oben auf der Liste. So ist Trampolin springen, ausgelassenes Seilspringen oder Inline-Skaten wieder top aktuell.

Auch die navigator GRUPPE unterstützt den Sport! Wir sind erneut einer der Hauptsponsoren der Firmenläufe in Wiedenbrück und Gütersloh.

Zeit, die ein Pandabär im Zoo pro Tag mit Fressen verbringt, in Stunden.

**14**

Jährliche Futterkosten für einen Pandabären im Zoo, in Euro.

**170.000**

**59** Anteil des Windstroms am 17. Februar 2022 an der Gesamtstromerzeugung in Deutschland, in Prozent

**47** Eingespeister Windstrom am 17. Februar 2022 zwischen 15.45 und 16 Uhr während des Orkans Zeynep, in Gigawatt.

**33.000** Zahl der Kamele, die im Dezember 2021 beim König-Abdulaziz-Kamel-Festivals in Saudi-Arabien in 19 Kategorien gegeneinander antraten.



Zahl der Kamele, die beim Schönheitswettbewerb disqualifiziert wurden, weil sie eine Botox-Injektion erhalten hatten oder andersweitig kosmetisch behandelt worden waren.

**43**

Höhe des Preisgeldes für den Besitzer des Gewinner-Kamels, in Euro.

**59.000.000**



*Aktueller denn je. Selbstversorgung.  
Der Gartentrend 2022.*

Das Bewusstsein, sich gesund zu ernähren und die Umwelt zu schonen, gewinnt aufgrund der aktuellen Ereignisse weiter an Bedeutung. Aufgrund von Lebensmittelskandalen und krankmachenden Spritzmitteln greifen immer mehr Menschen zum Spaten und bauen im Kleinen im eigenen Garten Obst und Gemüse zum Eigenbedarf an. Dies ist nicht nur ein schönes Hobby, auch die anschließende Verarbeitung der Ernte bringt großen Spaß. Der Wunsch zur Selbstversorgung bleibt auch in diesem Jahr ein wichtiger Gartentrend und bietet einige Vorteile.

Durch den Eigenanbau entfallen nicht nur lange Transportwege, sondern Verpackungsmüll wie auch Nährstoffverluste werden durch die direkte Verarbeitung vermieden. Beim Eigenanbau wird zudem auf Pestizide verzichtet.

Auch in den Städten setzt sich der Urban Gardening Trend weiter fort. Hier werden städtische Flächen für den Gartenbau genutzt. Jeder Konsument kann selbst zum Gärtner werden. Neben der Bewegung in der Natur und an der frischen Luft spielt auch gerade auch der soziale Aspekt dort eine große Rolle – man trifft Gleichgesinnte und tauscht sich aus.

Wer auf regionale, saisonale und biologische Ernährung Wert legt, sollte sich mit Urban Gardening beschäftigen. Letztendlich kennt niemand die Herkunft der Lebensmittel besser als derjenige, der sie gepflanzt hat!





Neu. Exklusiv.

## Unsere Veranstaltungsreihe für Entscheider.

Am 07. Oktober 2021 war es so weit. Die Veranstaltungsreihe 360° LIVE ist pünktlich um 19.00 Uhr in unserem neuen Veranstaltungsraum am Standort Wiedenbrück an der Lippstädter Straße gestartet. Zum Thema „Trends in der Mitarbeitergewinnung 2021“ haben an diesem Abend Heidi Stindt und Mario Frisch über den sich verändernden Markt, den Fachkräftemangel oder aber auch über die Herausforderungen der Digitalisierung informiert. Der Schlüssel zum Erfolg liegt dabei im Recruiting von qualifizierten Mitarbeitern und der langfristigen Bindung der Mitarbeiter an das eigene Unternehmen.

Zu diesem spannenden Thema unserer Auftaktveranstaltung haben sich die eingeladenen Mandanten an dem Abend ausführlich informieren können. In lockerer Afterwork-Stimmung mit anschließendem Imbiss ist dabei das Networking nicht zu kurz gekommen.

Unsere Veranstaltungsreihe 360° LIVE mit aktuellen Trend-Themen für Unternehmer und Privatpersonen wurde nach einer Pandemie-bedingten Pause im Frühjahr 2022 fortgesetzt!



Save the Date

25. August 2022

Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage oder über unseren Newsletter.

Melden Sie sich einfach an: [event@navigator-gruppe.de](mailto:event@navigator-gruppe.de)

## Wussten Sie schon? naviNEWS kurz & kompakt

*Trikot Sponsoring.  
Wir unterstützen Jugendmannschaften!*

Schauen die Teams nicht klasse aus? Die navigator GRUPPE engagiert sich für den Jugendsport und unterstützt zahlreiche lokale Mannschaften durch ein Trikot-Sponsoring. Vor kurzem wurde die weibliche D-Jugend des WTV Handball Vereins mit Trikots und Hoodys ausgestattet. Auch die Fahnschwenker der St. Hubertus Schützenbruderschaft aus Neuenkirchen freuten sich über ein wunderschönes Outfit. Habt ihr auch Interesse an einem Trikot-Sponsoring? Fragt gerne bei uns an!



*Mein Name ist Felix.  
Ich bin der Neue.*

Endlich! Wir haben Unterstützung bekommen. Seit Mitte Februar ist Felix neu im navigator Team. Unser schlauer (Steuer-)Fuchs Felix hat es sich in all unseren Büros gemütlich gemacht und begrüßt am Standort Wiedenbrück sogar die Besucher. Auch zum Film hat er es schon geschafft. Willst du auch Teil unseres Teams werden? Dann melde dich bei uns. Wir sind immer auf der Suche nach netten KollegInnen!



*Spende an den Förderverein der  
Gesamtschule Rheda-Wiedenbrück.*

Der Förderverein der Gesamtschule Rheda-Wiedenbrück hat sich über unsere Spende in Höhe von 2.500€ gefreut. Dieses Geld wird die Anschaffung von LÜK Lernkästen für internationale Klassen sowie für Fröbeltürme und Pausenkisten für die Klasse 5 am Standort Wiedenbrück verwendet werden. Wir sagen DANKE an alle Mandanten und Gäste, die anlässlich der Eröffnung unseres Standortes in Wiedenbrück so großzügig gespendet haben.



*Handeln ist das  
Gegenmittel  
zur Verzweiflung.*

*Joan Baez*

 navigator GRUPPE

GÜTERSLOH | HAMM | HERZEBROCK-CLARHOLZ |  
RHEDA-WIEDENBRÜCK



[www.navigator-gruppe.de](http://www.navigator-gruppe.de)

